



<b>Inhalt</b>	
<b>SYNODE</b>	<b>BEKANNTMACHUNGEN</b>
Beschlüsse der 11. Tagung der Zwölften Kirchensynode der EKHN in Frankfurt am Main vom 22. bis 24. April 2021	Aufstellung der durch die jeweilige Dekanatssynode zu wählenden Mitglieder der Dreizehnten Kirchensynode
173	179
Landeskirchensteuerbeschluss für das Jahr 2021 vom 25. November 2020	Urkunden über die Aufhebung von pfarramtlichen Verbindungen
175	180
<b>GESETZE UND VERORDNUNGEN</b>	Vereinbarung betreffend die Anwendung der bestehenden Vereinbarungen über die Gestellung hauptamtlicher evangelischer Religionslehrkräfte vom 30. Dezember 2020
Rechtsverordnung zur Änderung Rechtsverordnung zur Aufnahme in den praktischen Vorbereitungsdienst für Vikarinnen und Vikare vom 29. April 2021	180
176	Erhöhung der laufenden Versorgungsrenten und Versorgungsgnadenrenten ab 1. Juli 2021
<b>ARBEITSRECHTLICHE KOMMISSIONEN</b>	182
Arbeitsrechtsregelung zur Einführung der Arbeitsrechtsregelung zur mobilen Arbeit vom 31. März 2021	176
176	Meldung zur Philosophieprüfung
	183
	Bekanntgabe neuer Dienstsiegel
	183
	<b>DIENSTNACHRICHTEN</b>
	183
	<b>STELLENAUSSCHREIBUNGEN</b>
	186

## Synode

### Beschlüsse der 11. Tagung der Zwölften Kirchensynode der EKHN in Frankfurt am Main vom 22. bis 24. April 2021

1. Die Beschlussfähigkeit der Synode wird festgestellt.
2. Folgende Berichte werden entgegen genommen:
  - a. Bericht des Präses (Drs. **03/21**)
  - b. Bericht der Kirchenleitung 2020/2021 (Drs. **04-1/21**)
  - c. Bericht des Kirchenpräsidenten 2021 (Drs. **04-2/21**)
  - d. Bericht über die finanzielle Lage der EKHN (Drs. **04-3/21**)
  - e. ekhn2030 – Bericht der Kirchenleitung über die Weiterarbeit an Prioritäten und Posterioritäten in der EKHN (Drs. **05/21**). Ebenso entgegengenommen wurden die Unterberichte zum Arbeitspaket 8 „Medien- und Öffentlichkeitsarbeit“ (Drs. **05-1/21**) und zum Arbeitspaket 7 „Junge Erwachsene“ (Drs. **05-2/21**). Anträge zu diesen drei Berichten werden gesammelt der Kirchenleitung und den Ausschüssen zur Weiterarbeit im Reformprozess ekhn2030 überwiesen. Anträge zum Querschnittsbereich 5 „Verwaltungsentwicklung“ (Drs. **05-3/21**) werden neben der Kirchenleitung auch dem Bau-, Rechts-, Rechnungsprüfungs- und Verwaltungsausschuss zur Weiterarbeit im Reformprozess ekhn2030 überwiesen. Ein Antrag zum Wechseln von Kir-

chengemeinden zwischen Dekanaten wird der Kirchenleitung sowie dem Rechts- und dem Verwaltungsausschuss zur Weiterarbeit im Reformprozess ekhn2030 überwiesen.

- f. Bericht aus der Diakonie Hessen (Drs. **06/21**)
  - g. Bericht zum Stand des Nutzungskonzeptes für den Alten Dom Sankt Johannis Mainz (Drs. **09/21**).
  - h. Zwischenevaluation des Projekts Vernetzte Beratung (Drs. **07/21**). Der Bericht wurde inklusive eines Antrags an die Kirchenleitung, den Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit und Mitgliederorientierung sowie den Verwaltungsausschuss zur Weiterarbeit im Reformprozess ekhn2030 überwiesen.
  - i. Der Evaluationsbericht zur Nutzung von Videokonferenzen für Kirchenvorstands- und Dekanatsynodalvorstandssitzungen sowie Dekanatsynoden (Drs. **08/21**) wurde entgegengenommen und zur Weiterarbeit an den Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit und Mitgliederorientierung sowie Rechts- und Verwaltungsausschuss überwiesen.
3. Die Resolution

**„Den Kollaps der Pflege verhindern,  
die Pflege der Zukunft durch eine grundlegende  
Reform der Pflegeversicherung sichern“**

wurde mit Änderungen wie folgt verabschiedet (Drs. **12/21** und geänderte Resolution in Drs. **12a/21**):

Die Synode der EKHN stellt mit Blick auf die aktuelle Situation in der Pflege fest:

- Die Versorgungssituation pflegebedürftiger Menschen entwickelt sich zur Mangelwirtschaft.
  - Die wesentliche Säule der Pflegeversorgung, die Familie, wird brüchig, weil die Übernahme von Sorgetätigkeiten Frauen zunehmend in die Armut führt, die Zahl der Kinder zurückgegangen und die der Kinderlosen gestiegen ist.
  - Die Arbeitsbedingungen für Pflegekräfte führen zu Berufsfucht, machen den Beruf unattraktiv und belastend.
  - Pflegebedürftige Menschen in ländlichen Gebieten sind benachteiligt durch unzureichende Versorgungsangebote, weil ökonomische Kriterien den Pflegemarkt bestimmen.
  - Die steigenden Eigenanteile der Pflegekosten machen pflegebedürftige Menschen arm, schon jetzt müssen Heimbewohner\*innen durchschnittlich 1.800 € Eigenbeitrag für Heimkosten aufbringen. Prognosen gehen von einer Steigerung bis zu 300 Prozent bis zum Jahr 2040 aus.
  - Die Pandemie hat die Krise in der Pflege und die aufgeführten Problemlagen noch verschärft und macht die Notwendigkeit für eine tiefgreifende Veränderung und Anpassung des Systems umso deutlicher.
- Die Umgestaltung der Pflegeversicherung ist daher unabdingbar. Pflege ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Wir brauchen eine Finanz- und Strukturreform, die gewährleistet, dass Pflegeleistungen an allen Orten in gleicher Weise finanziell gefördert und qualitativ hochstehend erbracht werden, also unabhängig davon, wo die Pflege geleistet wird. Und sie muss Räume eröffnen für neue, innovative Lösungen. Das aus politischen Gründen formulierte Teilkasko-Prinzip der Pflegeversicherung (d.h., die Versicherung übernimmt nur einen Teil der entstehenden Pflegekosten) ist überholt und muss durch ein solidarisches Finanzierungssystem abgelöst werden.
4. Der Entwurf eines Kirchengesetzes zur Neufassung des Kirchengesetzes über den Gesamtkirchlichen Ausschuss für den evangelischen Religionsunterricht (Drs. **13/21**) wurde in 1. Lesung beraten; zwei Anträge zu dem Gesetz wurden an den Ausschuss für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Bildung und Erziehung sowie den Rechtsausschuss überwiesen.
  5. Der Änderung der Satzung der Diakonie Hessen (Drs. **14/21**) wurde zugestimmt.
  6. Der Zusammenführung von zwei Vermögen in der Kapitalverwaltung (Drs. **15/21**) wurde zugestimmt.
  7. Die Synode beauftragt den Kirchensynodalvorstand, nach dem Rücktritt von Christian Harms aus der Kirchenleitung die Nachwahl eines Gemeindeglieds der Kirchenleitung für die 13. Tagung der Zwölften Kirchensynode im November 2021 vorzubereiten.
  8. Stephan Arras wird mit Wirkung zum 1.12.2021 auf Vorschlag des Kirchensynodalvorstands und gemäß Artikel 56 Absatz 2 der Kirchenordnung zum Propst für den Propsteibereich Starkenburg auf sechs Jahre gewählt (Drs. **16/21**).
  9. Dr. Kirsten Siems-Christmann wurde mit Wirkung vom 30.11.2021 in das Kirchliche Verfassungs- und Verwaltungsgericht gewählt (Drs. **17/21**).
  10. Dr. Susanne Bei der Wieden trat am 23.4.2021 von ihren Ämtern im Kirchensynodalvorstand und in der Kirchensynode zurück. Wolfgang Prawitz wurde als stellvertretender Präses nachgewählt (Drs. **23/21**).
  11. Lotte Jung wurde als ordiniertes Mitglied in den Kirchensynodalvorstand nachgewählt (Drs. **24/21**).
  12. Max Fischer wurde als 2. Stellvertreter der Jungsynodalen (Gemeindeglied) in der Synode der EKD gewählt (Drs. **25/21**).
  13. Alexander Gemeinhardt wurde als synodaler Vertreter in die Gesellschaft für diakonische Einrichtungen nachgewählt (Drs. **26/21**).
  14. In den Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung wurde Michael Dietrich als ordiniertes und Rotraud Weber als nicht-ordiniertes Mitglied gewählt.
  15. In den Verwaltungsausschuss wurde Martin Frölich als ordiniertes Mitglied gewählt.
  16. In den Finanzausschuss wurde Carsten Adams als ordiniertes Mitglied gewählt.

17. Die Fragestunde mit Fragen des Synodalen Dieter Eiler wurde durchgeführt (Drs. **19/21**).
18. Der Antrag des Stadtdekanats Frankfurt am Main und Offenbach zu gemeindebezogener Nutzung von Emails und Messengerdiensten wurde als Material an die Kirchenleitung, den Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit und Mitgliederorientierung, den Rechts- und den Verwaltungsausschuss überwiesen (Drs. **20/21**).
19. Der Antrag des Dekanats Darmstadt-Stadt für einen Modellversuch mit professioneller Geschäftsführung in großen Kirchengemeinden und Kooperationen wurde als Material an die Kirchenleitung, den Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit und Mitgliederorientierung, den Finanz- und den Verwaltungsausschuss zur Weiterarbeit im Reformprozess ekhn2030 überwiesen (Drs. **21/21**).
20. Der Antrag des Dekanats Hochtaunus zur Regelung von Kirchnaustritten wurde zur Beratung an die Kirchenleitung, den Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit und Mitgliederorientierung sowie Rechtsausschuss und den Theologischen Ausschuss überwiesen (Drs. **22/21**).

gez. Dr. Oelschläger

gez. Prawitz

Die Kirchenleitung hat in ihrer Sitzung am 29. April 2021 beschlossen, gegen die Beschlüsse der 11. Tagung der Zwölften Kirchensynode keinen Einspruch gemäß Artikel 47 Absatz 2 der Kirchenordnung zu erheben.

### Landeskirchensteuerbeschluss für das Jahr 2021

Vom 25. November 2020

Die Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat aufgrund von § 2 Absatz 3 der Kirchensteuerordnung für die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau im Bereich des Landes Hessen vom 24. November 1970 (ABl. 1970 S. 193), aufgrund von § 2 Absatz 3 der Kirchensteuerordnung für die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau im Bereich des Landes Rheinland-Pfalz vom 29. November 1971 (ABl. 1971 S. 471) und aufgrund von § 2 Absatz 3 der Kirchensteuerordnung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau im Bereich des Landes Nordrhein-Westfalen vom 30. November 2018 (ABl. 2018 S. 370) den folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Erhebung der Landeskirchensteuer erfolgt ab 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 im gesamten Bereich der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau in Form eines Zuschlagsbetrages von neun Prozent zur Einkommensteuer (Lohnsteuer, Kapitalertragsteuer).
2. Für den gleichen Zeitraum wird ein besonderes Kirchgeld von Kirchensteuerpflichtigen, deren Ehegatte oder Lebenspartner keiner steuerberechtigten Kirche angehört (Kirchgeld in glaubensverschiedener Ehe oder Lebenspartnerschaft), nach Maßgabe der Kir-

chensteuerordnungen für die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau im Bereich des Landes Hessen in der Fassung vom 24. November 1970, zuletzt geändert am 19. November 2014, im Bereich des Landes Rheinland-Pfalz vom 29. November 1971 zuletzt geändert am 25. November 2016 und im Bereich Nordrhein-Westfalen vom 30. November 2018, und der ihnen jeweils anliegenden Tabelle für die Zeit vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 erhoben.

3. Die Landeskirchensteuer aus dem Zuschlag zur Einkommensteuer gemäß Nummer 1 wird auf Antrag des Kirchenmitglieds von der Kirchenleitung (Kirchenverwaltung) der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau auf 3,5 Prozent des für die Kirchensteuer maßgeblichen zu versteuernden Einkommens ermäßigt, sofern während des gesamten Veranlagungsjahres Kirchensteuerpflicht bestand. Die Ermäßigung nach Satz 1 setzt voraus, dass die antragstellende Person zum Ermäßigungszeitpunkt Mitglied der Evangelischen Kirche ist.
4. Für die Ermittlung der Kirchensteuer als Zuschlag zur Einkommensteuer (Lohnsteuer), als Abgeltungssteuer auf Kapitalerträge gemäß Nummer 1, des Kirchgeldes in glaubensverschiedener Ehe oder Lebenspartnerschaft gemäß Nummer 2 und des zu versteuernden Einkommens gemäß Nummer 3 ist § 51a des Einkommensteuergesetzes in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.
5. Die Kirchensteuer beträgt auch in den Fällen der Pauschalierung der Lohn- und Einkommensteuer neun Prozent der Einkommensteuer (Lohnsteuer). In den Fällen der Pauschalierung der Einkommensteuer nach § 37a und § 37b Einkommensteuergesetz und der Pauschalierung der Lohnsteuer nach § 40, § 40a Absatz 1, 2a und 3 und § 40b Einkommensteuergesetz wird der Hebesatz auf 7 v.H. der Einkommensteuer bzw. Lohnsteuer ermäßigt, wenn der Pauschalierende von der Vereinfachungsregelung nach Nummer 1 der gleich lautenden Ländererlasse vom 8. August 2016 (BStBl. I S. 773) Gebrauch macht.
6. Die oben festgesetzten Kirchensteuern werden auch über den 31. Dezember 2021 weiter erhoben, falls zu dem genannten Termin neue Kirchensteuerhebesätze nicht beschlossen und staatlich genehmigt und anerkannt sind.

Darmstadt, den 1. Dezember 2020

Für den Kirchensynodalvorstand  
D r . O e l s c h l ä g e r

## Gesetze und Verordnungen

### Rechtsverordnung zur Änderung Rechtsverordnung zur Aufnahme in den praktischen Vorbereitungsdienst für Vikarinnen und Vikare

Vom 29. April 2021

Die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat aufgrund von § 6 Absatz 2 des Vorbildungsgesetzes vom 23. November 2012 (ABl. 2013 S. 30), geändert am 26. November 2015 (ABl. 2015 S. 377), folgende Rechtsverordnung beschlossen:

#### Artikel 1

§ 6 der Rechtsverordnung zur Aufnahme in den praktischen Vorbereitungsdienst für Vikarinnen und Vikare vom 10. Juni 2003 (ABl. 2003 S. 382), zuletzt geändert am 30. April 2020 (ABl. 2020 S. 169), wird wie folgt gefasst:

#### „§ 6

Abweichendes Verfahren während der Corona-Krise

Während des Fortbestehens der Corona-Pandemie kann die Kirchenverwaltung ein von § 3 abweichendes, verkürztes Aufnahmeverfahren durchführen.“

#### Artikel 2

Diese Rechtsverordnung tritt am 1. Mai 2021 in Kraft.

Darmstadt, den 29. April 2021

Für die Kirchenleitung  
D r . J u n g

## Arbeitsrechtliche Kommissionen

### Arbeitsrechtsregelung zur Einführung der Arbeitsrechtsregelung zur mobilen Arbeit

Vom 31. März 2021

Die Arbeitsrechtliche Kommission der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat in ihrer Sitzung 10.3/2021 die folgende arbeitsrechtliche Regelung beschlossen:

#### Artikel 1

#### Arbeitsrechtsregelung zur mobilen Arbeit

#### Präambel

Mit dieser Arbeitsrechtsregelung bietet die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau Mitarbeitenden unter den nachfolgenden Voraussetzungen an, in mobiler Arbeit tätig zu sein, um die Arbeitsorganisation im kirchlichen Dienst weiter zu flexibilisieren. Dabei werden unter anderem die nachstehenden Ziele verfolgt:

- eine effizientere und flexiblere Nutzung der Arbeitszeit sowie der Büroräume,
- eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie,
- eine höhere Motivation und Arbeitszufriedenheit,
- der Umweltschutz,
- die Gesundheitsfürsorge.

#### § 1

#### Geltungsbereich

(1) Die nachstehenden Regelungen finden Anwendung auf alle Mitarbeitenden, deren Arbeitsverhältnisse der

Regelungskompetenz der Arbeitsrechtlichen Kommission der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau unterliegen.

(2) Die Regelungen finden keine Anwendung auf Mitarbeitende in der Ausbildung und auf Praktikantinnen und Praktikanten.

#### § 2

#### Begriffsbestimmung, Regelungsvorrang

(1) Eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter arbeitet mobil, wenn sie oder er,

1. von einem Ort oder von Orten ihrer oder seiner Wahl oder
2. von einem mit dem Arbeitgeber vereinbarten Ort oder von mit dem Arbeitgeber vereinbarten Orten außerhalb der Dienststätte

die arbeitsvertraglich geschuldete Tätigkeit erbringt.

(2) Mobile Arbeitszeit ist die außerhalb des Dienorts geleistete Arbeitszeit zur Erfüllung der arbeitsvertraglichen Tätigkeit. Mobiles Arbeiten ist ganztägig oder tage-/stundenweise (alternierend) möglich.

(3) Tele-Heimarbeit ist im Gegensatz dazu die an einem festen stationären Arbeitsplatz im häuslichen Bereich der Mitarbeiterin oder des Mitarbeiters als Bildschirmarbeit (§ 3 Absatz 7 ArbStättV) erbrachte Tätigkeit. Die Arbeitsrechtsregelung zur Einrichtung eines Tele-Heimarbeitsplatzes vom 21. März 2018 bleibt von der hier gesetzten Regelung unberührt bzw. besteht neben dieser fort. Ein Regelungsvorrang ist nicht gegeben.

(4) Auf Rufbereitschafts- und Bereitschaftsdienste finden die nachstehenden Regelungen keine Anwendung.

**§ 3****Voraussetzungen**

(1) Die Gewährung von mobiler Arbeit basiert auf dem Grundsatz der beiderseitigen Freiwilligkeit. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung von mobiler Arbeit besteht nicht.

(2) Für die mobile Arbeit kommen Tätigkeiten in Betracht, die ohne eine wesentliche Beeinträchtigung des Dienstablaufs an einem von der Mitarbeiterin oder dem Mitarbeiter gewählten Ort außerhalb der Dienststelle, erledigt werden können.

(3) Eine Teilnahme an mobiler Arbeit setzt die persönliche Eignung der Mitarbeiterin oder des Mitarbeiters voraus. Grundlage hierfür ist die Fähigkeit zum eigenverantwortlichen und selbstbestimmten Arbeiten, sowohl in fachlicher als auch zeitlicher Hinsicht.

(4) Die Teilnahme an mobiler Arbeit erfolgt auf der Grundlage eines genehmigten schriftlichen oder textlichen Antrags der Mitarbeiterin oder des Mitarbeiters. Dieser ist zu begründen. Soweit der Antrag abgelehnt wird, ist die Entscheidung schriftlich oder textlich zu begründen.

(5) Die Einführung von mobiler Arbeit ist der Mitarbeitervertretung anzuzeigen.

(6) Die Ausgestaltung mobiler Arbeit kann durch Dienstvereinbarung geregelt werden.

**§ 4****Arbeitsverhältnis und Benachteiligungsverbot**

(1) Das bestehende Arbeitsverhältnis bleibt durch die Gewährung mobiler Arbeit unberührt. Gesetzliche Bestimmungen (ArbZG, etc.) und dienstliche Regelungen, Vereinbarungen und Anweisungen (KDO, Dienstvereinbarungen, etc.) gelten unverändert bzw. sinngemäß fort.

(2) Wegen des mobilen Arbeitens dürfen den Mitarbeitenden keine beruflichen Nachteile entstehen.

**§ 5****Begründung mobiler Arbeit**

(1) Die Erfüllung der vertraglich geschuldeten Arbeit durch mobiles Arbeiten ist schriftlich zu vereinbaren. Die Vereinbarung muss enthalten:

1. Dauer der mobilen Arbeit, auch wenn diese unbefristet vereinbart ist,
2. zeitlicher Umfang der mobilen Arbeit und deren konkrete Umsetzung/Verteilung,
3. Arbeitszeiterfassung,
4. Zeiten der Erreichbarkeit, sowohl der Mitarbeiterin oder des Mitarbeiters als auch der oder dem Vorgesetzten.

(2) Wird der Antrag auf mobile Arbeit abgelehnt bzw. kommt eine Vereinbarung nach Absatz 1 nicht zustande, ist die Mitarbeitervertretung zu beteiligen.

(3) Der Arbeitgeber hat sicherzustellen, dass den Mitarbeitenden bestehende Regelungen zur mobilen Arbeit bekannt gemacht werden. Er soll in der schriftlichen Ver-

einbarung auf die maßgeblichen gesetzlichen und tariflichen Regelungen sowie ggf. auf eine bestehende Dienstvereinbarung hinweisen.

**§ 6****Beendigung mobiler Arbeit**

(1) Mobile Arbeit endet zum vereinbarten Zeitpunkt oder mit der Beendigung des zugrundeliegenden Arbeitsverhältnisses.

(2) Der Arbeitgeber sowie die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter können das mobile Arbeiten ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende beenden. Darüber hinaus kann mobile Arbeit beidseitig bei Vorliegen eines wichtigen Grundes ohne Einhaltung einer Frist beendet werden.

(3) Die Übertragung neuer oder erweiterter Arbeitstätigkeiten an die Mitarbeiterin oder den Mitarbeiter macht durch den Arbeitgeber eine erneute Prüfung der unter § 3 genannten Voraussetzungen für eine Fortsetzung der mobilen Arbeit erforderlich. Bis zum Abschluss der Prüfung soll die mobile Arbeit fortgesetzt werden soweit keine dringenden betrieblichen Interessen dem entgegenstehen.

(4) Vor der arbeitgeberseitigen Beendigung der mobilen Arbeit ist die Mitarbeitervertretung zu beteiligen.

**§ 7****Arbeitszeit**

(1) Die tägliche mobile Arbeitszeit bestimmt sich nach der täglichen dienstörtlichen Arbeitszeit und dem individuellen Beschäftigungsumfang.

(2) Auf Verlangen der Mitarbeiterin oder des Mitarbeiters sind flexible Arbeitszeiten zu gewähren, sofern keine zwingenden dienstlichen Gründe dem entgegenstehen. § 33 Absatz 5 KDO findet Anwendung.

(3) Während der Arbeitszeit haben mobil arbeitende Mitarbeitende dafür Sorge zu tragen, für den Arbeitgeber erreichbar zu sein. Bei flexiblen Arbeitszeiten sind Erreichbarkeitszeiträume zu vereinbaren. Außerhalb der vorgenannten Zeiträume besteht keine Verpflichtung der Mitarbeitenden, erreichbar zu sein.

(4) Fahrten zwischen betrieblicher Arbeitsstätte und der mobilen Arbeitsstätte stellen keine Arbeitszeit dar. Dienstfahrten und Dienstreisen sind davon ausgenommen.

(5) Die tägliche mobile Arbeitszeit darf bei flexibler Arbeitszeit zehn Stunden nicht überschreiten. § 3 ArbZG ist zu beachten. Die Ruhepausen und Ruhezeiten gemäß §§ 4 und 5 ArbZG sind einzuhalten.

(6) Der Arbeitgeber hat für Mitarbeitende, auf die das Arbeitszeitgesetz Anwendung findet und die regelmäßig mobil arbeiten, Beginn, Ende und Dauer der täglichen Arbeitszeit der Mitarbeitenden am Tag der Arbeitsleistung aufzuzeichnen. Die Aufzeichnung kann durch die Mitarbeiterin oder den Mitarbeiter erfolgen. Eine Abweichung von der geltenden Regelung zur Zeiterfassung ergibt sich durch das mobile Arbeiten nicht. Der Arbeitgeber bleibt für die ordnungsgemäße Aufzeichnung verantwortlich.

(7) Der Arbeitgeber hat die Mitarbeiterin oder den Mitarbeiter auf Verlangen über die aufgezeichnete Arbeitszeit zu informieren und auf Verlangen der Mitarbeiterin oder dem Mitarbeiter eine Kopie der Arbeitszeitznachweise auszuhändigen.

(8) Im Falle technischer Störungen am mobilen Arbeitsort (Strom-, Internetausfall), auf welche die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter keinen Einfluss hat, trägt der Arbeitgeber das Risiko des Arbeitsausfalls. Das Risiko ist beschränkt auf die Dauer der Störung, maximal jedoch auf deren Anfall in der dienstlichen Arbeitszeit. Die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter hat den Arbeitgeber über das Vorliegen einer Störung umgehend in Kenntnis zu setzen.

### **§ 8 Arbeitsmittel**

(1) Der Arbeitgeber stellt die für das mobile Arbeiten erforderlichen Arbeitsmittel (mobile Endgeräte und bei Bedarf externe Datenspeicher) sowie die Informations- und Kommunikationstechnik (insbesondere Software) zur Verfügung.

(2) Die Wartung der zur mobilen Arbeit zur Verfügung gestellten Technik obliegt dem Arbeitgeber.

(3) Die technischen Arbeitsmittel dürfen ausschließlich dienstlich genutzt werden. Die Nutzung privater technischer Arbeitsmittel (z. B. Router, Bildschirm, Drucker) für das mobile Arbeiten ist gestattet, soweit die Daten- und Informationssicherheit sowie der Datenschutz hierdurch nicht beeinträchtigt werden.

(4) Die Mitarbeitenden haben die zur Verfügung gestellten Arbeitsmittel sorgfältig zu behandeln. Das Abhandenkommen oder die Beschädigung von dienstlichen Arbeitsmitteln sind dem Arbeitgeber unverzüglich anzuzeigen. § 12 KDO findet Anwendung.

(5) Mit Beendigung der mobilen Arbeit sind die vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellten Arbeitsmittel für die mobile Arbeit von der Mitarbeiterin oder dem Mitarbeiter an diesen zurückzugeben.

### **§ 9 Datenschutz und Informationssicherheit**

(1) Das mobile Arbeiten erfordert in besonderem Maße, Dienst- und Geschäftsgeheimnisse vor unbefugten Dritten zu schützen. Die für die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau geltenden Datenschutz- und Datensicherheitsbestimmungen, dienstlichen Vereinbarungen, Arbeitsanweisungen sowie die gesetzlichen Bestimmungen finden auf das mobile Arbeiten uneingeschränkt Anwendung. Daten und Informationen sind so zu sichern, dass Unberechtigte keinen Zugriff auf diese erhalten.

(2) Der Arbeitgeber hat die Mitarbeitenden ausdrücklich auf diese Anforderungen hinzuweisen und bei Bedarf über die dienstlichen Regelungen zu informieren.

### **§ 10 Kosten**

Mitarbeitende haben für Aufwendungen, die ihnen mittelbar oder unmittelbar durch die Teilnahme an mobiler Arbeit entstehen, keinen Anspruch auf Erstattung von

Kosten bzw. Mehraufwendungen. Hiervon ausgenommen sind Aufwendungen für Verbrauchsmaterial (Papier, Toner) und Portokosten, soweit diese nicht vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellt werden.

### **§ 11 Unfallversicherung**

(1) Der Unfallversicherungsschutz bestimmt sich nach den jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen.

(2) Die Feststellung, ob im Einzelfall die Voraussetzungen für einen Arbeits- oder Wegeunfall vorliegen, obliegt der zuständigen Berufsgenossenschaft bzw. dem zuständigen Unfallversicherungsträger.

### **§ 12 Übergangsbestimmungen**

Im Anwendungsbereich dieser Regelung bereits bestehende Dienst- und Individualvereinbarungen zur mobilen Arbeit gelten mit der Maßgabe fort, dass Bestimmungen, welche dieser Regelung entgegenstehen, durch diese ersetzt werden.

### **§ 13 Überprüfung nach einem Jahr**

Die Arbeitsrechtsregelung wird hinsichtlich der Anwendung (z. B. Kosten und Praktikabilität) im Jahr 2022 einer Überprüfung unterzogen und ggf. angepasst.

### **Artikel 2**

#### **Änderung der Kirchlichen Dienstvertragsordnung**

§ 2 Absatz 1 Nummer 8 der Kirchlichen Dienstvertragsordnung vom 7. November 2013 (ABI. 2014 S. 38), zuletzt geändert am 18. November 2020 (ABI. 2020 S. 429), wird durch folgende Nummern 8 und 9 ersetzt:

„8. die Arbeitsrechtsregelung zur Ausgestaltung des Familien-, Gesundheits- und Mobilitätsbudgets vom 21. März 2018,

9. die Arbeitsrechtsregelung zur mobilen Arbeit vom 31. März 2021.“

### **Artikel 3**

#### **Inkrafttreten**

Diese arbeitsrechtliche Regelung tritt am 1. Juni 2021 in Kraft.

\* \* \*

Vorstehender Beschluss wird gemäß § 12 Absatz 2 Satz 3 des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes vom 29. November 1979 (ABI. 1979 S. 228) hiermit veröffentlicht.

Darmstadt, den 29. April 2021

Für die Kirchenverwaltung  
L e h m a n n

## Bekanntmachungen

### Aufstellung der durch die jeweilige Dekanatsynode zu wählenden Mitglieder der Dreizehnten Kirchensynode

(Maßgebend sind die Gemeindemitgliederzahlen am 31. Dezember 2020, § 2 Abs. 2 KSWO)

Dekanat	Mitglieder (Meldewesenabfrage Referat Sozialforschung und Statistik vom 31.12.2020)	zu wählen	
		Gemeindemitglieder	Pfarrerinnen/ Pfarrer
Alzey-Wöllstein	37.723	2	1
An der Dill	50.616	3	1
Bergstraße	79.708	4	2
Biedenkopf-Gladenbach	49.739	3	1
Büdingen Land	55.742	3	1
Darmstadt-Land – Darmstadt-Stadt	82.320	4	2
Dreieich-Rodgau	69.075	3	2
Gießen	50.408	3	1
Gießener Land (Grünberg, Kirchberg, Hungen)	59.231	3	1
Groß-Gerau-Rüsselsheim	61.760	3	2
Hochtaunus	50.140	3	1
Ingelheim-Oppenheim	47.964	3	1
Kronberg	54.526	3	1
Mainz	47.779	3	1
Nassauer Land	50.138	3	1
Odenwald	34.070	2	1
Rheingau-Taunus	48.593	3	1
Runkel-Weilburg	42.588	2	1
Stadtdekanat Frankfurt-Offenbach	128.574	6	3
Vogelsberg	51.434	3	1
Vorderer Odenwald	52.878	3	1
Westerwald	53.298	3	1
Wetterau	70.677	3	2
Wiesbaden	74.549	3	2
Worms-Wonnegau	43.441	2	1
<b>Gesamt</b>	1.446.971	76	33
		109	

Darmstadt, den 29. April 2021

Für die Kirchenverwaltung  
Z a n d e r

**Urkunde****über die Aufhebung der pfarramtlichen Verbindung der Evangelischen Kirchengemeinde Frohnhausen, mit der Evangelischen Kirchengemeinde Eifa, Evangelisches Dekanat Biedenkopf-Gladenbach**

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanats Biedenkopf-Gladenbach und im Benehmen mit dem beteiligten Kirchenvorstand der Evangelischen Kirchengemeinde Frohnhausen sowie dem Kirchenvorstand der Evangelischen Kirchengemeinde Eifa wird Folgendes beschlossen:

**§ 1**

Die pfarramtliche Verbindung der Evangelischen Kirchengemeinde Frohnhausen, mit der Evangelischen Kirchengemeinde Eifa, jeweils Evangelisches Dekanat Biedenkopf-Gladenbach, wird aufgehoben.

**§ 2**

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2020 in Kraft.

Darmstadt, 13. April 2021

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau

Für die Kirchenleitung  
D r . J u n g

\_\_\_\_\_

**Urkunde****über die Aufhebung der pfarramtlichen Verbindung der Evangelischen Kirchengemeinde Laisa, mit der Evangelischen Kirchengemeinde Berghofen, Evangelisches Dekanat Biedenkopf-Gladenbach**

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanats Biedenkopf-Gladenbach und im Benehmen mit dem beteiligten Kirchenvorstand der Evangelischen Kirchengemeinde Laisa sowie dem Kirchenvorstand der Evangelischen Kirchengemeinde Berghofen wird Folgendes beschlossen:

**§ 1**

Die pfarramtliche Verbindung der Evangelischen Kirchengemeinde Laisa, mit der Evangelischen Kirchengemeinde Berghofen, jeweils Evangelisches Dekanat Biedenkopf-Gladenbach, wird aufgehoben.

**§ 2**

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2020 in Kraft.

Darmstadt, 13. April 2021

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau

Für die Kirchenleitung  
D r . J u n g

\_\_\_\_\_

**Urkunde****über die Aufhebung der pfarramtlichen Verbindung der Evangelischen Kirchengemeinde Sechshelden, mit der Evangelischen Kirchengemeinde Manderbach sowie neuer Pfarrstellenregelung, Evangelisches Dekanat an der Dill**

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanats an der Dill und im Benehmen mit dem beteiligten Kirchenvorstand der Evangelischen Kirchengemeinde Sechshelden sowie dem Kirchenvorstand der Evangelischen Kirchengemeinde Manderbach wird Folgendes beschlossen:

**§ 1**

Die pfarramtliche Verbindung der Evangelischen Kirchengemeinde Sechshelden mit der Evangelischen Kirchengemeinde Manderbach, jeweils Evangelisches Dekanat an der Dill, wird aufgehoben.

**§ 2**

Die volle Pfarrstelle Sechshelden, Dekanat an der Dill, wird aufgehoben.

**§ 3**

Die Pfarrstelle mit halbem Dienstauftrag Sechshelden, Dekanat an der Dill, wird errichtet.

**§ 4**

Die Pfarrstelle mit halbem Dienstauftrag Manderbach, Dekanat an der Dill, wird errichtet.

**§ 5**

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. April 2021 in Kraft.

Darmstadt, 19. April 2021

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau

Für die Kirchenleitung  
D r . J u n g

\_\_\_\_\_

**Vereinbarung****betreffend die Anwendung der bestehenden Vereinbarungen über die Gestellung hauptamtlicher evangelischer Religionslehrkräfte**

**Vom 30. Dezember 2020**

Zwischen

dem Land Hessen, vertreten durch den Hessischen Kultusminister (im Folgenden „Land“),

sowie

der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, vertreten durch die Kirchenleitung,

der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck, vertreten durch die Bischöfin,

der Evangelischen Kirche im Rheinland, vertreten durch die Kirchenleitung

(im Folgenden gemeinsam „Kirchen“ sowie jeweils einzeln „Kirche“),

wird vereinbart,

die §§ 9 bis 14 der Vereinbarung von 1966 über die Gestellung von evangelischen Religionslehrern (ABl. 1967 S. 229 und ABl. 1976 S. 583); im Folgenden „Vereinbarung I“) sowie die §§ 9 bis 13 der Vereinbarung von 1976 über die Gestellung von evangelischen Religionslehrern, soweit sie nicht Geistliche im Sinne der Vereinbarung von 1966 sind (ABl. 1977 S. 2; im Folgenden „Vereinbarung II“), wie folgt anzuwenden:

#### I.

1. Die erstattungsfähigen Aufwendungen nach § 10 Abs. 1 und 3 und § 12 der Vereinbarung I sowie nach § 10 Nr. 1 und 3 und § 11 der Vereinbarung II, werden in pauschalierten Zahlungen (Gestellungsgeldern) zusammengefasst, soweit in Nr. 2 hierfür Beträge ausgewiesen sind.
2. Das Gestellungsgeld beträgt – auf ein Jahr und auf eine hauptamtliche Tätigkeit mit der jeweils vorgeschriebenen Pflichtstundenzahl bezogen –
  - a) für Beamtinnen und Beamte der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau 84.180 Euro,
  - b) für Beamtinnen und Beamte der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck 84.180 Euro,
  - c) für Tarifbeschäftigte der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau 78.290 Euro,
  - d) für Tarifbeschäftigte der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck 78.290 Euro.
3. Die Kirche macht gegenüber dem Land den Anspruch auf Gestellungsgeld nach Nr. 1 und 2 jeweils zum Ende des Quartals geltend; dabei ist gegebenenfalls § 10 Abs. 2 der Vereinbarung I oder § 10 Nr. 2 der Vereinbarung II zu beachten. Die Anforderung ist an die untere Schulaufsichtsbehörde (Staatliches Schulamt) zu richten.
4. In Personalfällen, für die in Nr. 2 keine Gestellungsgelder ausgewiesen sind, teilt die Kirche dem Land die tatsächlich gezahlte Besoldung oder Vergütung mit und bittet um Erstattung nach Maßgabe der jeweils einschlägigen Vereinbarung I oder II. Das Land führt die nach § 10 Abs. 1 Satz 1 der Vereinbarung I oder § 10 Nr. 1 Satz 1 der Vereinbarung II vorgeschriebenen Vergleichsberechnungen durch und zahlt den jeweils erstattungsfähigen Betrag aus. Nr. 3 Satz 2 gilt entsprechend.
5. Die Abrechnung von Beihilfeleistungen für gestellte Religionslehrkräfte im Beamtenverhältnis (§ 11 Satz 1 der Vereinbarung I) erfolgt über die Beihilfestelle des Regierungspräsidiums Kassel. Die Lehrkräfte richten ihre Anträge unmittelbar dorthin. Die Kosten für die Verwaltungstätigkeit der Beihilfestelle trägt das Land.
6. Die übrigen Nebenleistungen nach § 11 der Vereinbarung I werden durch die vorliegende Vereinbarung nicht berührt.

#### II.

1. Die Umstellung der Abrechnung laufender Gestellungsverträge auf das in Abschnitt I Nr. 1 bis 4 beschriebene Verfahren erfolgt zum 1. Januar 2021.
2. Die direkte Abrechnung von Beihilfeleistungen nach Abschnitt I Nr. 5 ist ab dem 1. Januar 2021 möglich. Für gestellte Lehrkräfte, die auch bisher schon auf diese Weise abgerechnet haben, bleibt es bei dieser Praxis.

#### III.

1. Land und Kirchen werden die Gestellungsgelder nach Abschnitt I Nr. 2 im Abstand von fünf Jahren überprüfen und gegebenenfalls neu berechnen. Unabhängig davon können sich Land und Kirchen einvernehmlich darauf verständigen, aus wichtigem Grund auch außerhalb dieser Zyklen Überprüfungen und Neuberechnungen vorzunehmen. Bei diesen Anlässen können auch Gestellungsgelder für weitere Personengruppen neu berechnet und vereinbart werden.
2. Für eventuelle Neuberechnungen nach Nr. 1 gilt die in der **Anlage** zu dieser Vereinbarung niedergelegte Verfahrensweise.
3. Abweichend von Nr. 1 werden die Gestellungsgelder nach Abschnitt I Nr. 2 im Falle von Besoldungs- oder Tarifierhöhungen des Landes Hessen angepasst, ohne dass ein Verfahren nach Nr. 1 und 2 durchzuführen ist. In diesen Fällen informiert das Land die Kirchen innerhalb eines angemessenen Zeitraums über die jeweils angepassten Beträge, die ab dem Datum der Besoldungs- oder Tarifierhöhung anzuwenden sind.

#### IV.

1. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Dieses Erfordernis kann nur durch eine schriftliche Vereinbarung von Land und Kirchen geändert oder aufgehoben werden.
2. Die vorliegende Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Sie kann von jeder Partei der Vereinbarung unter Einhaltung einer Frist von einem Jahr zum Ende eines Schuljahres (31. Juli) gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

Wiesbaden, den 30. Dezember 2020

(gez.) Prof. Dr. R. Alexander Lorz  
Hessischer Kultusminister  
L. S.

Darmstadt, den 16. Dezember 2020

(gez.) Pfarrer Dr. Dr. h.c. Volker Jung  
Kirchenpräsident der Evangelischen Kirche  
von Hessen und Nassau  
L. S.

Kassel, den 10. Dezember 2020

(gez.) Prof. Dr. Beate Hofmann  
Bischöfin der Evangelischen Kirche  
von Kurhessen-Waldeck  
L. S.

Düsseldorf, den 21. Dezember 2020

(gez.) Pfarrer Manfred Rekowski  
Präses der Evangelischen Kirche  
im Rheinland  
L. S.

(gez.) Pfarrer Christoph Pistorius  
Vizepräses der Evangelischen Kirche  
im Rheinland

\*\*\*

**Anlage zur Vereinbarung  
betreffend die Anwendung  
der bestehenden Rahmenvereinbarungen  
über die Gestellung hauptamtlicher  
evangelischer Religionslehrkräfte**

Als Grundlage für die Berechnungen der Pauschalen wurden die Abrechnungsdaten und/oder Beträge der Kirchenbeamten/-beschäftigten aus dem Haushaltsjahr 2018 herangezogen.

**Evangelische Landeskirchen**

a) Abrechnung der Tarifbeschäftigten

Zum Zeitpunkt des Abschlusses der vorliegenden Vereinbarung hat nur die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau (EKHN) vier Beschäftigte in hauptamtlichen Gestellungsverträgen, die an Schulen eingesetzt sind.

Hier wurde für den Ausgangspauschalwert, wie bei den Bistümern, die Jahresvergleichsberechnungen aus dem Hj. 2018 als Basis herangezogen und durch die Beschäftigungsumfänge (Stellenanteile) geteilt. Die Tarifierhöhungen im Hj. 2019 und 2020 wurden ebenfalls zeiteinteilig hinzugerechnet und die Pauschale kaufmännisch auf 10 Euro gerundet.

b) Abrechnung der Kirchenbeamten

Da für die Kirchenbeamten der Evangelischen Landeskirchen keine einheitlichen Vergleichsberechnungen vorlagen, wurde sowohl von Seite des HKM als auch von Seite der EKHN, anhand der Besoldungstabellen des Landes Hessen für das Hj. 2018 (Grundbezug, Stellenzulage, Familienzuschlag, Zulage VL, monatliche Sonderzahlung) und unter Bezugnahme der personenbezogenen Erfahrungsstufen der Kirchenbeamten, eine hessische Durchschnittspauschale für die Ev. Kirchenbeamten ermittelt.

A) Berechnung HKM

Von Seite des HKM wurden die Besoldungsgruppe und Erfahrungsstufen aus den von den Kirchen angewandten Bundesbesoldungstabellen des Jahres 2018 den möglichen Erstattungen (grundsätzlich A13 höherer Dienst) nach den hessischen Besoldungstabellen des Jahres 2018 gegenübergestellt und mit der Anzahl der von den Kirchen in den betroffenen Besoldungsgruppen und Erfahrungsstufen gemeldeten Personen gewichtet. Der dadurch erhaltene prozentuale Wert wurde mit den von den Kirchen gemeldeten Jahresgehaltszahlungen der hauptamtlichen Kirchenbeamten ins Verhältnis gesetzt und durch die Gesamtstellenanteile/Beschäftigungsumfänge geteilt.

B) Berechnung EKHN

Von Seite der EKHN, in Abstimmung mit der EKKW, wurde bei der Berechnung der Pauschale grundsätzlich auf die hessischen Besoldungstabellen des Jahres 2018 abgestellt, aber das Grundgehalt ebenfalls mit einer prozentualen Berücksichtigung der personenbezogenen Erfahrungsstufen der Kirchenbeamten ermittelt.

Die Ergebnisse unterschieden sich nur in geringem Umfang.

Nach Abstimmung wurde das Berechnungsverfahren der EKHN bevorzugt, da diese Herangehensweise bei einer Neuermittlung der Pauschalen weniger Aufwand beinhaltet.

Nach Rücksprache mit der EKKW wurden die Abrechnungsdaten der EKKW in die Durchschnittsberechnung der EKHN mit aufgenommen, und die beiden ev. Landeskirchen haben sich für eine gemeinsame Pauschale entschieden. Zu dem Durchschnittsbetrag für das Hj. 2018 wurde wie bei den anderen Pauschalen auch die Besoldungserhöhung der Hj. 2019 und 2020 zeiteinteilig hinzugerechnet und kaufmännisch auf 10 Euro gerundet.

Damit haben sich für die evangelischen Landeskirchen folgende Pauschalen für das Haushaltsjahr 2020 ergeben:

Ev. Kirche	Berufsgruppe	Hj. 2020
EKHN	Tarifbeschäftigte	78.290,00 €
EKKW	Tarifbeschäftigte	78.290,00 €
EKHN	Beamte	84.180,00 €
EKKW	Beamte	84.180,00 €

\*\*\*

Vorstehende Vereinbarung wird hiermit bekannt gemacht.

Darmstadt, den 20. April 2021

Für die Kirchenverwaltung  
L a n g m a a c k

**Erhöhung der laufenden Versorgungsrenten und Versorgungsgnadenrenten ab 1. Juli 2021**

Aufgrund des § 21 Abs. 1 des Kirchengesetzes über die Zusatzversorgung von Angestellten und Arbeitern im kirchlichen Dienst der EKHN vom 4. Dezember 1958 (ABl. 1959 S. 4) werden die laufenden Versorgungsrenten und Versorgungsgnadenrenten ab 1. Juli 2021 um jeweils 1,0 Prozent erhöht. Dies gilt auch für die laufenden monatlichen Unterstützungen an ehemalige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Wir bitten, die erhöhten Beträge der Versorgungsrenten und Versorgungsgnadenrenten unter Angabe der Personalien des Empfängers und des entsprechenden Aktenzeichens der Kirchenverwaltung mitzuteilen.

Darmstadt, den 1. Mai 2021

Für die Kirchenverwaltung  
D r . K n ö t z e l e

**Meldung zur Philosophieprüfung**

Die nächsten vorgezogenen Prüfungen in Philosophie finden am 3. September 2021 in Darmstadt, Paulusplatz 1, statt. Studentinnen und Studenten der Theologie, die diese Prüfung gemäß § 12 der Prüfungsordnung I vom 25. Juni 2002 (ABl. 2002 S. 307), geändert am 16. Dezember 2010 (ABl. 2011 S. 74), vorwegnehmen möchten, melden sich bitte

**bis spätestens 30. Juni 2021**

bei der Kirchenverwaltung, 64285 Darmstadt, Paulusplatz 1. Der Meldung sind folgende Unterlagen beizufügen, sofern sie beim Referat Personalförderung und Hochschulwesen noch nicht vorliegen:

- a) Geburtsurkunde (beglaubigte Fotokopie),
- b) Reifezeugnis oder gleichwertiges Zeugnis (beglaubigte Fotokopie),
- c) Zwischenprüfungszeugnis (beglaubigte Fotokopie),
- d) eigenhändig geschriebener Lebenslauf,
- e) Angabe der Spezialgebiete,
- f) Studienbericht.

Die zur Meldung erforderlichen Formulare sind beim Referat Personalförderung und Hochschulwesen erhältlich.

Darmstadt, den 28. April 2021

Für die Kirchenverwaltung  
D r . L u d w i g

\_\_\_\_\_

**Bekanntgabe neuer Dienstsiegel**

Kirchengemeinde: Nieder-Hilbersheim

Dekanat: Ingelheim-Oppenheim

Umschrift des Dienstsiegels:  
EV. KIRCHENGEMEINDE NIEDER-HILBERSHEIM



Kirchengemeinde: Ober-Hilbersheim

Dekanat: Ingelheim-Oppenheim

Umschrift des Dienstsiegels:  
EV. KIRCHENGEMEINDE OBER-HILBERSHEIM



Mit der Ingebrauchnahme der neuen Dienstsiegel durch die Einrichtungen und Dienststellen werden die bislang benutzten Dienstsiegel außer Geltung gesetzt.

Darmstadt, den 7. Mai 2021

Für die Kirchenverwaltung  
D r . D i e c k h o f f

---

**Dienstnachrichten**


---





## Stellenausschreibungen

### **Das Amt der Propstin/des Propstes für den Propsteibereich Rheinhessen und Nassauer Land**

ist zum 01.09.2022 mit einer ordinierten Theologin oder einem ordinierten Theologen neu zu besetzen.

Die Wahl durch die Kirchensynode erfolgt für sechs Jahre. Wiederwahl ist möglich.

Der Kirchensynodalvorstand erbittet namentliche Vorschläge von geeigneten Persönlichkeiten, welche um ihre Kandidatur gebeten werden können.

Die Vorschläge sind vertraulich bis zum 30.6.2021 an den Kirchensynodalvorstand zu richten. Für eine ausgewogene Besetzung der Propstämter und des Propstkongresses sind vorrangig Namen geeigneter Frauen erwünscht.

#### **Zum Propsteibereich Rheinhessen und Nassauer Land und zu den Aufgaben der Propstin/des Propstes:**

Der Propsteibereich Rheinhessen und Nassauer Land vereinigt seit 2017 zwei überwiegend rheinland-pfälzische Teile der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau. Das Land der tausend Hügel, der Windräder und Sonnenkollektoren ist immer noch landwirtschaftlich geprägt: Auf einem Drittel der Propsteifläche wird Wein angebaut; Rheinhessen ist das größte Weinanbaugebiet in Deutschland. Der Strukturwandel hat begonnen und viele Höfe und Weingüter sind von der Schließung bedroht. Gastronomie und Tourismus sollen gerade in Rheinhessen meist eine Alternative bieten, die jedoch in Corona-Zeiten versperrt ist. Ein paar weltbekannte Firmen kommen auch aus der Region: Boehringer, Eckes und Schott. Mainz ist einer der bedeutendsten Medienstandorte in der Bundesrepublik mit ZDF, SWR, 3sat und der Verlagsgruppe Rhein-Main.

Mobilität spielt eine sehr große Rolle, weil Arbeitswege in den Großraum der Städte (Limburg, Mainz, Wiesbaden, Frankfurt, Mannheim, Ludwigshafen) meist weit sind. Zwei der drei Schum- und Kaiserstädte Speyer, Worms und Mainz liegen in Rheinhessen und zeigen sich bis heute als kulturelle Knotenpunkte, was sie seit dem Mittelalter sind. Besonders prägend waren darin auch jüdische Gemeinden, von denen u. a. die Raschi-Synagoge und der „Heilige Sand“ in Worms als ältester jüdischer Friedhof Mitteleuropas zeugen. Auch außerhalb der Metropolen gibt es kulturelle Highlights, zu denen u. a. die gotische Katharinenkirche Oppenheim zählt. Das rechtsrheinische nassauische Gebiet zwischen Eppenrod und Lorch am Rhein wurde 2017 als Propstei mit Rheinhessen vereinigt. Auch hier sind die Wege weit. Zentren sind in der weitgehend ländlichen Struktur der Kurort Bad Ems und das Heilbad Diez.

Das kirchliche Leben in Rheinhessen und Nassauer Land ist vielfach traditionell volkscirchlich und ökumenisch

geprägt: Viele rheinhessische Kirchen gehen bereits auf die Gründung irischschottischer Mönche im 8. Jahrhundert zurück. Die Reformation kam nach Rheinhessen durch schweizerische und süddeutsche Einflüsse – und ist daher trotz des Auftritts Martin Luthers in Worms oft reformiert geprägt. Durch häufige Herrschaftswchsel, aber auch das „Simultaneum“ von 1692 in der Kurpfalz, wurden in vielen Gemeinden Kirchen und ihre Güter von allen drei zugelassenen – katholischen, lutherischen und reformierten – Konfessionen gemeinsam genutzt. In der Bischofsstadt Mainz gründeten 1802 evangelische Bürger\*innen unterstützt von der französischen Verwaltung und dem Präfekten des Département Mont-Tonnerre die erste unierte Gemeinde in Deutschland, die Reformierte und Lutheraner umfasste. In diesem hier nur angedeuteten Klima sind gute ökumenische und interreligiöse Beziehungen Pflicht, haben aber auch bereits die Tradition eines sich über Jahrhunderte erstreckenden Gesprächs: In Glaubensdingen war dieses Gebiet fast immer vielfältig.

Die Evangelische Kirche ist sichtbar bei den Menschen vor Ort, darunter auch rund 227 000 Kirchenmitgliedern. Sie gestaltet das Gemeinwesen mit. Zugleich müssen die 173 Kirchengemeinden und fünf Dekanate mit insgesamt rund 200 Pfarrstellen einschneidende Reformen und Kooperationen über die Grenzen der oft kleinen Orte hinaus bewältigen.

Die Propstin/der Propst nimmt gemäß Artikel 54 KO teil am Leitungsauftrag der Kirchenleitung, erfüllt den Auftrag der geistlichen Leitung im Propsteibereich Rheinhessen und Nassauer Land und ihr/ihm obliegt die Dienstaufsicht über die Dekaninnen und Dekane. Das Propstamt umfasst die in Artikel 55 Abs. 1 KO festgelegten Aufgaben. Diese sind insbesondere die Beratung der Kirchengemeinden bei Pfarrstellenbesetzungen und die Einführung der Pfarrfrauen und Pfarrer, soweit sie nicht der Dekanin oder dem Dekan übertragen wird; die Mitverantwortung für die Ordination und Visitation; die Begleitung und Förderung der Pfarramtskandidatinnen und Pfarramtskandidaten; die Seelsorge an Pfarrfrauen und Pfarrern; die Leitung der Dienstbesprechungen mit den Dekaninnen und Dekanen. Die Propstin/der Propst nimmt gemäß Artikel 55 Abs. 2 KO in einer Kirchengemeinde des Propsteibereichs einen regelmäßigen Predigtamt wahr.

#### **Voraussetzungen für Bewerberinnen/Bewerber:**

- mehrjährige Berufserfahrung im Pfarrdienst der EKHN,
- theologisch-pastorale Kompetenz, ökumenische Kompetenz, Kenntnisse der unterschiedlichen Ausprägungen reformatorischer Traditionen,
- mediale Kompetenz und Fähigkeit der Moderation,
- Sensorium für gesellschaftliche Bedingungen und Veränderungen und sozialetische Argumentationsfähigkeit,

- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit unterschiedlichen leitenden Personen, mit Gruppen, Institutionen und Verbänden.

Die Besoldung erfolgt nach Pfarrergehalt und Zulage nach A 16 BBesG.

Die Wahl ist während der 13. Tagung der Zwölften Kirchensynode der EKHN vom 24. bis 27.11.2021 in Frankfurt am Main vorgesehen.

Vorschläge, die von allen Mitgliedern der EKHN eingebracht werden können, sind erbeten bis zum **30. Juni 2021** an den Kirchensynodalvorstand der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, Präses Dr. Ulrich Oelschläger, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt.

### Aufforderung zur Bewerbung

Bewerbungen für die nachstehend ausgeschriebenen Pfarrstellen sind auf dem Dienstweg bei der Kirchenverwaltung, Referat Personalservice Pfarrdienst, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt, einzureichen.

Neben einem tabellarischen Lebenslauf mit aktuellem Lichtbild, wird – im Blick auf die beworbene Pfarrstelle – eine aussagefähige Darstellung der persönlichen Motivation und Qualifikation (incl. der entsprechenden Nachweise) erwartet.

Für die Stellenausschreibungen in diesem Amtsblatt endet die Bewerbungsfrist am 28. Juni 2021, soweit nicht anders angegeben. Zur Wahrung der Frist müssen die vollständigen Bewerbungsunterlagen innerhalb dieser Zeitspanne bei der Kirchenverwaltung eingereicht werden. Maßgeblich ist der Poststempel oder der Eingangsstempel der ersten vorgesetzten Dienststelle des einzuhaltenden Dienstweges.

Für die nachstehenden Stellenausschreibungen werden die Bestimmungen des AGG beachtet. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Diskriminierungsfreie Bewerbungsverfahren nach dem AGG sind in der EKHN Standard.

Wir weisen darauf hin, dass Pfarrerrinnen und Pfarrer aus anderen Gliedkirchen der EKD, die sich für eine Stelle interessieren, **zuerst** das Bewerbungsrecht erhalten müssen. Ansprechpartnerin ist die Leiterin des Referates, OKRin Dr. Sabine Winkelmann, Tel.: 06151 405-390; E-Mail: sabine.winkelmann@ekhn.de.

### Stadtdekanat Frankfurt und Offenbach, 1,0 Stelle stellvertretende Dekanin/stellvertretender Dekan für den Dekanatsbereich Süd-Ost (Pfarrstelle II)

Im Evangelischen Stadtdekanat Frankfurt und Offenbach ist eine der beiden hauptamtlichen stellvertretenden Dekanestellen zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Die Wahl erfolgt durch die Dekanatsynode im Einvernehmen mit der Kirchenleitung für die Dauer von sechs

Jahren. Dienstsitz ist das Dominikanerkloster, Kurt-Schumacher-Str. 23, 60311 Frankfurt am Main.

Die stellvertretende Dekanin/der stellvertretende Dekan unterstützt nach § 13 der Satzung des Stadtdekanats den Stadtdekan bei der Erfüllung seiner Aufgaben. Bestimmte Aufgaben werden ihr/ihm zur selbständigen Wahrnehmung übertragen. Die stellvertretende Dekanin/der stellvertretende Dekan nimmt für den Dekanatsbereich Süd-Ost die Aufgaben einer Dekanin bzw. eines Dekans wahr – in eigener Verantwortung, jedoch unter der Dienstaufsicht des Stadtdekans, insbesondere die Aufgaben nach Artikel 28 Kirchenordnung. Der Dekanatsbereich Süd-Ost umfasst 31 Gemeinden mit ca. 60 000 Gemeindemitgliedern und 45 Pfarrerinnen und Pfarrern.

Als stellvertretende Dekanin/Als stellvertretender Dekan führen Sie den Vorsitz im Bereichsvorstand, der Aufgaben des Dekanatsynodalvorstands übernimmt, die den Dekanatsbereich Süd-Ost betreffen. Zu den Aufgaben gehören im Rahmen der bisherigen Aufgabenverteilung auch die Arbeitsbereiche Altenseelsorge (mit 5 hauptamtlichen Mitarbeitenden) und Kirchenmusik (mit 18 hauptamtlichen Kirchenmusikerinnen und -musikern). Eine besondere Herausforderung der Stelle ist die vertrauensvolle Zusammenarbeit und umsichtige Führung von ca. 70 Hauptamtlichen und die Begleitung von ca. 40 Prädikantinnen und Prädikanten. Dabei sind uns Wertschätzung, Respekt und Vertrauen als Grundlage für ein konstruktives Arbeitsklima wichtig.

Als stellvertretende Dekanin/Als stellvertretender Dekan sind Sie Mitglied des Dekanatsynodalvorstandes, der auch Vorstand des Evangelischen Regionalverbandes ist. Insofern wirken Sie bei der Leitung des Verbandes mit. Darüber hinaus arbeiten Sie regelmäßig mit den Leitungsverantwortlichen des Regionalverbandes zusammen. Der Evangelische Regionalverband betreibt ca. 200 soziale und diakonische Einrichtungen und Projekte mit ca. 2 000 hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Zusammen mit dem Stadtdekan, der ehrenamtlichen Vorsitzenden der Stadtsynode und den anderen hauptamtlichen Leitungspersonen im Stadtdekanat und im ERV gestalten Sie die Präsenz der Evangelischen Kirche in der Stadtgesellschaft in Frankfurt und Offenbach. Eine besondere Verantwortung haben Sie für die Vertretung der Evangelischen Kirche in Offenbach. Die anstehenden Veränderungsprozesse zu einer „Kirche mit leichtem Gepäck“ sollte Ihnen am Herzen liegen; dabei geht es auch darum, die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden und deren Profilbildung zu fördern. Es sollte Ihnen Freude machen, mit den vielen Verantwortlichen im Stadtdekanat und im Evangelischen Regionalverband zusammenzuarbeiten, gemeinsam Leitvorstellungen zu entwickeln und im Dekanatsbereich Süd-Ost umzusetzen.

Als Bewerberin/Bewerber wünschen wir uns eine Persönlichkeit mit geistlicher Tiefe und theologischer Sprachfähigkeit in einer weitgehend säkularen und kulturell vielfältigen Stadtgesellschaft. Umfangreiche Leitungserfahrung, hohe Belastbarkeit, Team- und Konfliktfähigkeit, Lösungskompetenz und Entscheidungswillen halten wir für unabdingbare Voraussetzungen.

Die Besoldung erfolgt nach Pfarrerrinnengehalt/Pfarrergehalt mit einer Zulage nach A15 BBesG. Eine Dienstwohnung kann zur Verfügung gestellt werden.

Ihre Bewerbung senden Sie bitte auf dem Dienstweg an die Kirchenverwaltung, Referat Personalservice Pfarrdienst, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt.

Weitere Informationen:

- Propst Oliver Albrecht,  
Tel.: 0611 1409800
- Stadtdekan Dr. Achim Knecht,  
Tel.: 069 2165-1242
- Dr. Irmela von Schenck  
Vorsitzende der Dekanatssynode,  
Tel.: 069 172019
- <https://www.efo-magazin.de/kirche/wer-wir-sind/>.

**Appenheim, 1,0 Pfarrstelle, Dekanat Ingelheim-Appenheim, Modus C, davon 0,5 Stellenanteil bis zum 31. Dezember 2024 befristeter Verwaltungsdienstauftrag**

**Die Besetzung der Pfarrstelle erfolgt durch die Kirchenleitung**

**Zum zweiten Mal**

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt ist die Pfarrstelle Appenheim zu besetzen.

Zu unserer Pfarrstelle gehören die selbständigen Kirchengemeinden Appenheim (524 Gemeindeglieder), Nieder-Hilbersheim (297 Gemeindeglieder) und Ober-Hilbersheim (372 Gemeindeglieder).

Wo wir sind:

Wir befinden uns in der Verbandsgemeinde Gau-Algesheim und leben im verkehrsgünstig gelegenen Welzbachtal im Landkreis Mainz-Bingen. In unserer Nähe befinden sich die Städte Ingelheim, Bingen, Bad Kreuznach, Mainz und Alzey. Außerdem sind alle Schulformen in der Nähe. Kommunale Kindertagesstätten gibt es in Ober-Hilbersheim sowie in Appenheim, dort befindet sich auch die Grundschule für die drei Gemeinden. Wir sind der ev. Regionalverwaltung Rheinhessen in Alzey angeschlossen.

Wer wir sind:

Wir sind 3 pfarramtlich verbundene, selbständige Kirchengemeinden.

Was haben wir:

3 Kirchen und 2 Gemeindehäuser

Was bieten wir:

Ein großer Kreis von engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unterstützt das Gemeindeleben vor allem in den Bereichen Kindergottesdienst, Seniorenarbeit, ökumenisches Frauenfrühstück, Liturgiekreis und bei den

vielfältigen kirchenmusikalischen Angeboten. Außerdem wird die Arbeit unterstützt von einer sehr gut eingearbeiteten Sekretärin und einer Gemeindepädagogin, die zuständig für die Jugend- und Konfirmandenarbeit ist. Jede Gemeinde verfügt über einen eigenen Organisten. Die Gemeinden leben von einer guten Kooperation mit den Vereinen und der katholischen Schwestergemeinde.

Was wünschen wir uns:

Wir wünschen uns (,)

- dass die Pfarrerin/der Pfarrer das Gesicht unserer Gemeinden ist
- eine Zurüstung der einzelnen Kreise
- Präsenz und Ansprechbarkeit
- dass Besuche bei Gemeindegliedern durchgeführt werden
- dass ihr oder ihm die Seelsorge ein wichtiges Anliegen ist
- eine aufgeschlossene und konstruktive Zusammenarbeit mit den Haupt- und Ehrenamtlichen
- Freude an der Feier gewohnter Sonntagsgottesdienste und auch an modernen, offenen Formen der Gottesdienstgestaltung
- neue Impulse für die Gemeindegliederarbeit.

Wenn wir Ihr Interesse wecken konnten, geben nähere Auskünfte gerne:

- Propst Dr. Klaus-Volker Schütz,  
Tel.: 06131 31027.

**Bad Endbach, 1,0 Pfarrstelle, Dekanat Biedenkopf-Gladenbach, Modus A**

**Zum wiederholten Mal**

**Die Pfarrstelle kann ab sofort besetzt werden.**

Herzlich willkommen im Lahn-Dill-Bergland!

Die beiden Gemeinden Wommelshausen und Bad Endbach befinden sich in diesem landschaftlich herausragenden Naturpark, der neben Erholung und Entspannung (beispielsweise in der Therme Bad Endbach) auch viele sportliche Freizeitmöglichkeiten bietet. Das reichhaltige Sportangebot der ortsansässigen Vereine, vom Kindersport bis zum Seniorensport, wird durch überregionale Angebote erweitert. So ist neben dem Fun-Bad im Nachbarort Gladenbach auch der Aartalsee nur 8 km entfernt. Die Entfernung zu den kommunalen Zentren Marburg, Gießen, Biedenkopf, Dillenburg, Herborn und Wetzlar beträgt jeweils nur ca. 30 km.

Die Großgemeinde hat ca. 8 000 Einwohner; in Bad Endbach leben 1 038 evangelische Gemeindeglieder, in Wommelshausen 530. In beiden Orten sind verschiedene Freikirchen ansässig. Die katholischen Gemeindeglieder besuchen die Kirche in Hartenrod.

In den beiden Orten gibt es jeweils einen Kindergarten in öffentlicher Trägerschaft, in Bad Endbach eine Grundschule, im Nachbarort Hartenrod eine Mittelpunktschule sowie im ca. 8 km entfernten Gladenbach eine Gesamtschule (Europaschule mit gymnasialer Oberstufe). In Bad Endbach haben wir Filialen der VR-Bank Lahn-Dill und der Sparkasse Marburg-Biedenkopf. Unser Einkaufszentrum mit überregionalen Anbietern wird ergänzt durch zahlreiche lokale Fachgeschäfte. Die Gesundheitsversorgung ist durch am Ort ansässige Arzt- und Zahnarztpraxen gesichert. Darüber hinaus befinden sich mit dem Rheumazentrum Mittelhessen und der Berglandklinik auch zwei Fachkliniken im Ort. Beide Gemeinden bilden eine intakte ländliche Dorfgemeinschaft und zeichnen sich durch ein aktives Vereinsleben aus.

Die 1965 erbaute und frisch renovierte Kirche in Wommelshausen liegt nur ca. 3 km entfernt von der Kirche Bad Endbach, die rund 90 Jahre alt ist. Für besondere Anlässe und Gottesdienste wird in Wommelshausen darüber hinaus gerne die unter Denkmalschutz stehende alte Kirche in Trägerschaft des Landkreises Marburg-Biedenkopf genutzt. In Bad Endbach steht direkt gegenüber der Kirche zudem ein Gemeindehaus, in dem die regelmäßigen Veranstaltungen wie z. B. Konfirmandenunterricht oder Chorproben stattfinden.

Das Pfarrhaus (5 Zimmer + Amtszimmer, private Wohnfläche 157,79 m<sup>2</sup>, ortsüblicher Mietwert 3,95 Euro/m<sup>2</sup>) in einer verkehrsberuhigten Straße in Bad Endbach steht zur Verfügung, muss aber nicht bezogen werden.

Die Kirchenvorstände der beiden Gemeinden haben in der Vergangenheit bereits Synergieeffekte durch Kooperation realisiert und stehen auch einer im Aufbau begriffenen regelmäßigen Zusammenarbeit im Nachbarschaftsraum positiv gegenüber.

Beide Gemeinden zeichnen sich durch eine stattliche Zahl von Gruppen und ehrenamtlichen Mitarbeitern aus. So gab es (vor Corona) in Wommelshausen einen Posauenchor und in beiden Orten Singkreise.

Ebenfalls findet in beiden Orten regelmäßig Kindergottesdienst statt. Die Jugendarbeit wird über den Förderverein „Quo Vadis“ zusammen mit den Nachbargemeinden gestaltet. Über diesen Förderverein wird auch ein Teil der insgesamt 1,25 gemeindepädagogischen Stellen (zwei Mitarbeitende) finanziert.

Zur Unterstützung steht beiden Gemeinden eine Sekretärin mit insgesamt fünf Wochenstunden zur Verfügung. Ein gemeinsames Gemeindebüro mehrerer Gemeinden im Nachbarschaftsraum ist angedacht.

Mit den Freien evangelischen Gemeinden gibt es gute Kontakte auf Basis der evangelischen Allianz.

Wenn Sie Lust haben, unser vielfältiges Gemeindeleben mitzugestalten, offen und herzlich auf die Menschen zuzugehen und die gute Zusammenarbeit mit anderen christlichen Konfessionen und den örtlichen Vereinen fortzusetzen, sind Sie bei uns herzlich willkommen.

Die Begleitung und Förderung der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in geistlichen und pädagogischen Fragen sind für Sie eine Selbstverständlichkeit.

Leitungskompetenz und Teamfähigkeit sind Ihnen mitgegeben, den Umgang mit Verwaltungsangelegenheiten beherrschen Sie. Dann können wir mit Ihnen als Pfarrerin/Pfarrer und dem Evangelium als Basis gemeinsam dafür sorgen, dass die Menschen in unseren Gemeinden Christen bleiben und Christen werden.

Ansprechbar sind gerne:

- Anna Reichert (Stv. Vors. Bad Endbach),  
Tel.: 02776 921682
- Sigrid Schmidt (KV-Vors. Wommelshausen),  
Tel.: 02776 9218210
- Dekan Andreas Friedrich, Steffenberg,  
Tel.: 06464 27710-0,  
E-Mail: andreas.friedrich@ekhn.de
- Pröpstin Sabine Bertram-Schäfer, Herborn,  
Tel.: 02772 5834-100,  
E-Mail: sabine.bertram-schaefer@ekhn.de

### **Bad Schwalbach, 1,0 Pfarrstelle I, Dekanat Rheingau-Taunus, Modus A**

Sie suchen eine spannende, pfarramtliche Aufgabe in einer solide aufgestellten und gut ausgestatteten Stadtgemeinde, aber doch inmitten reizvoller Natur, auf der anderen Seite nicht zu dezentral, mit guter Infrastruktur und dazu auch noch eine Arbeit in einem engagierten und kompetenten Team?

Gibt's nicht? – Doch! – Bei uns!

Was wir zu bieten haben?

Bad Schwalbach ist eine kleine Kurstadt und nur 17 km von der Landeshauptstadt Wiesbaden entfernt. Neben der Geschichte (Sissi war auch schon hier) sind wir stolz auf den im Zuge der Landesgartenschau 2018 grundlegend modernisierten Kurpark und das umgebende Stadtbild. Als Kreisstadt verfügt Bad Schwalbach über eine umfassende Infrastruktur mit Kindertagesstätten, sämtlichen Schulformen, Ärzten, Einkaufsmöglichkeiten, den Ämtern der Kreisverwaltung und einem Finanzamt sowie einem beheizten Freibad. Obendrein bieten die Natur des Taunus, die unmittelbare Nähe zum Rheingau, das Mittelrheintal und die Premiumwanderwege der Wisper-Trails viele Optionen für die attraktive Freizeitgestaltung. Kurz gesagt: Hier lässt sich's leben!

Die Kirchengemeinde besteht aus der Kernstadt Bad Schwalbach und vier Außenorten mit rund 2 600 Mitgliedern, außerdem besteht eine pfarramtliche Verbindung mit Adolfsseck (ca. 100 Mitglieder). Deren Betreuung verteilt sich auf zwei volle Pfarrstellen. Und darauf können Sie sich verlassen, denn die Stellenbemessung ist auf Dauer gesichert!

Die Gemeindeaktivitäten und die sonntäglichen Gottesdienste konzentrieren sich auf unser in 2004 neu errichtetes, multifunktionales Gemeindezentrum, in das auch die Reformationskirche aus dem Jahr 1740 eingebunden ist. Sie benötigen bei uns also nicht zwingend eine Be-



- Pfarrerin Anette Kassing  
(die nette Kollegin von der Pfarrstelle II),  
E-Mail: anette.kassing@ekhn.de,  
Tel.: 0160 8892694
- Dekan Pfarrer Klaus Schmid,  
Evangelisches Dekanat Rheingau-Taunus,  
Tel.: 06128 48880 oder
- Propst für Rhein-Main  
Pfarrer Oliver Albrecht,  
Tel.: 0611 1409800.

Und zum Schluss noch ein Hinweis: Suchen Sie vielleicht gerade auch für Ihre Partnerin/Ihren Partner nach einer neuen Einsatzmöglichkeit? Dann möchten wir Ihnen den Tipp geben, dass nachfolgend die Pfarrstelle der Nachbargemeinde Kemel-Springen ausgeschrieben wird, auf die Sie sich gerne parallel bewerben können.

### **Kemel und Springen, 1,0 Pfarrstelle, Dekanat Rheingau-Taunus, Modus B**

Im landschaftlich attraktiven Untertaunus in unmittelbarer Nähe zur Kreisstadt Bad Schwalbach ist die Pfarrstelle der beiden pfarramtlich verbundenen Kirchengemeinden Heidenrod-Kemel und Heidenrod-Springen zum nächstmöglichen Termin neu zu besetzen.

Sie kommen genau zum richtigen Zeitpunkt, um sich mit Ihren Ideen und Ihrer Kompetenz gemeinsam mit den neugewählten Kirchenvorständen in anstehende Veränderungsprozesse einzubringen. Die evangelische Kirche in der Region ist dabei, sich neu aufzustellen. Auch kommunal stehen Veränderungen an durch ein Neubaugebiet, durch das Kemel in den nächsten Jahren sukzessive deutlich vergrößert werden soll. In Springen dürfen Sie die Einweihungsfeier einer über dreihundert Jahre alten Barockorgel mit ausrichten, die gegenwärtig denkmalgerecht rekonstruiert wird. Darüber hinaus werden mehrmals im Jahr Gottesdienste ökumenisch gefeiert – und auch sonst besteht ein reger Austausch mit der katholischen Pfarrgemeinde.

Wir suchen eine Pfarrerin/einen Pfarrer, die/der:

- Spaß an der Arbeit sowohl mit jungen als auch älteren Menschen hat
- optimaler Weise bereits Erfahrung in Konfirmandenarbeit hat
- gerne Menschen mit interessanten Geschichten besucht
- innovativ ist und eigene Ideen einbringen will
- Lust darauf hat, mit uns das Evangelium zeitgemäß zu verkünden
- Interesse daran hat, mit uns die Kirche lebendig zu gestalten, auch außerhalb der Kirche.

Die Gemeinde mit ihren insgesamt 19 Ortsteilen ist eine der waldreichsten Gemeinden Hessens. Auf einer Fläche von rund 96 km<sup>2</sup>, die ungefähr der von Mainz entspricht, leben knapp 8 000 Einwohner, wovon etwas mehr als ein

Drittel evangelisch ist. Insgesamt gibt es in Heidenrod sieben evangelische Kirchengemeinden mit drei Pfarrstellen. Zur Kirchengemeinde Kemel gehören fünf Ortsteile mit 855 Evangelischen. Springen mit seinen 164 Gemeindegliedern bildet eine eigene Kirchengemeinde.

Beide Kirchengemeinden verfügen über je eine eigene Kirche mit geschichtlichem Hintergrund, der bis ins Mittelalter reicht und ihren eigenen Charme besitzen. In der Kemeler Katharinenkirche mit ihrem mittelalterlichen Kirchturm und einem Kirchenschiff mit 250 Plätzen aus dem 19. Jahrhundert, finden derzeit wöchentlich Gottesdienste statt. In der Springener Odilienkirche mit 150 Plätzen feiert die Gemeinde im monatlichen Rhythmus Gottesdienst. Regelmäßig finden in beiden Kirchen Chor-, Orgel- und Folklore-Konzerte statt. In den Sommermonaten veranstalten wir gerne Gottesdienste im Freien, z. B. Waldandachten – teilweise in Kooperation mit örtlichen Vereinen, wie etwa der „Limes-Kohorte“ des Heimatvereins. Diese locken sowohl Einheimische als auch Gäste an. In Springen befindet sich das europäische Zentrum der neohinduistischen Gemeinschaft Bhakti Marga. Die touristische Attraktivität der Region hat noch zugenommen, seit in den letzten Jahren die „Wisper-Trails“ für „Premiumwanderer“ angelegt wurden.

Zwei nebenamtliche Kirchenmusikerinnen versehen die Orgeldienste. Der Kemeler Kirchenchor besteht seit 65 Jahren. 2017 wurde ein Kinderchor gegründet. In Springen gibt es eine Seniorentanzgruppe, die ehrenamtlich geleitet wird.

Das Gemeindehaus, in 1967 errichtet und 2013 umfassend renoviert, befindet sich in Kemel und bietet im Erdgeschoss Möglichkeiten für unterschiedliche Angebote der Gemeindegemeinschaft. Hier proben die Chöre, hier finden Konfirmandinnen-/Konfirmanden-Unterricht, Kindergottesdienst und Krabbelgruppe statt, hier treffen sich Literaturkreis und Schachverein, hier tagt der Kirchenvorstand. Im Souterrain sind Gemeindebüro, Archiv und ein ehrenamtlich betreutes Nähcafé für die Begegnung mit geflüchteten Frauen untergebracht. Ein großes Freigelände steht ebenfalls für die Gemeindegemeinschaft zur Verfügung.

Das Pfarrhaus befindet sich in unmittelbarer Nachbarschaft des Gemeindehauses, 1963 errichtet und 2008 energetisch saniert, ist zweistöckig, voll unterkellert mit einer Wohnfläche von 189 m<sup>2</sup> (davon 28 m<sup>2</sup> Amtsbereich). Neben einem offenen Wohn- und Essbereich, Küche, Amtsräumen, Gäste-WC und Terrasse im Erdgeschoss verfügt das Haus über fünf weitere Zimmer, Bad und Balkon in der 1. Etage. Eine separate Garage mit Schuppen ist ebenfalls vorhanden. Etwa 250 m<sup>2</sup> Pfarrgarten sind vom Freigelände der Kirchengemeinde durch eine entsprechende Bepflanzung dezent abgegrenzt. Der steuerliche Mietwert der Dienstwohnung beträgt 771,85 Euro. Aktuell sind nach § 8 Abs. 2 Satz 12 Einkommenssteuergesetz nur zwei Drittel des Mietwerts, also 514,57 Euro, zu versteuern. Zum Zeitpunkt des Neubezugs erfolgt eine Berechnung nach den dann aktuellen Mietwerttabellen, die alle drei Jahre einer Überprüfung unterzogen wird.

Eine Gemeindegemeinschaftssekretärin ist im Umfang von 8 Wochenstunden für Verwaltungsaufgaben angestellt. Zwei nebenamtliche Reinigungskräfte sorgen für die Sauberkeit

in den Kirchen und im Gemeindehaus. Das Außengelände in Kemel wird von einer Fachfirma betreut. Küsterdienste nehmen in beiden Kirchengemeinden Ehrenamtliche wahr.

Der Dienstsitz Kemel weist mit seinen über 1 000 Einwohnern eine gute Infrastruktur auf, auch und gerade für Familien mit Kindern: Kindergarten, Grundschule, Zahnarzt und allgemeinmedizinische Praxis, Lebensmittelmarkt, Friseur, Autowerkstatt und Tankstelle sind vor Ort, eine kognitive Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe, weitere Fachärzte und Einkaufsmöglichkeiten in der benachbarten Kreisstadt Bad Schwalbach. Auch weiterführende Schulen in Taunusstein und Wiesbaden sind mit öffentlichen Verkehrsmitteln schnell erreichbar.

Haben wir Ihr Interesse geweckt, wir freuen uns auf Ihre Fragen!

Auskünfte erteilen:

- Anja Diefenbach,  
Tel.: 06124 7234623 und  
Sabine Rost,  
Tel.: 06124 725833  
vom Kirchenvorstand Kemel
- Liane Schneider,  
Tel.: 06124 77228  
vom Kirchenvorstand Springen und
- Dekan Klaus Schmid, Tel.: 06128 488810.

Bitte beachten Sie die zeitgleich ausgeschriebene Pfarrstelle in der Kreisstadt Bad Schwalbach (Entfernung ca. 4 Kilometer). Gespräche über eine zukünftige Zusammenarbeit sind im Gang. Ausdrücklich freuen wir uns daher über die Bewerbung eines Theologinnenpaares/Theologenpaares oder befreundeter Theologinnen/Theologen, die bei uns gerne gemeinsam in einem Team arbeiten möchten. Aber auch Personen, die sich erst kennenlernen werden, können zu einem guten Team zusammenwachsen. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

### **Dreieich-Sprendlingen, Erasmus-Alberus-Gemeinde, 0,5 Pfarrstelle, Dekanat Dreieich-Rodgau, Modus C**

**Die Besetzung der Pfarrstelle erfolgt durch die Kirchenleitung**

#### **Zum zweiten Mal**

Die Pfarrstelle ist wegen der Ruhestandsversetzung des bisherigen Pfarrstelleninhabers nach 31jähriger Tätigkeit in der Gemeinde ab dem 1. August 2021 neu zu besetzen.

Dreieich umfasst mehrere Ortsteile und liegt im Rhein-Main-Gebiet zwischen Frankfurt und Darmstadt. Der OT Sprendlingen ist sehr zentral gelegen mit S-Bahn-Anschluss über die Dreieich-Bahn und nahe gelegenen Autobahnanschlüssen zur A3, A5 und zur A661. Es finden sich alle Schultypen am Ort und es gibt eine sehr gute Infrastruktur mit hohem Freizeitwert.

In Sprendlingen gibt es insgesamt drei evangelische Kirchengemeinden sowie eine katholische und eine methodistische Gemeinde. Das Gemeindegebiet der Erasmus-Alberus-Gemeinde mit gut 1 200 Gemeindegliedern umfasst den alten, vormals dörflichen Ortskern, Teile der Innenstadt, das Wohngebiet „Weibelfeld“ und das Neubaugebiet „Heckenborn“. Die Zusammensetzung der Gemeinde ist geprägt von „alteingesessenen“ Sprendlinger Familien, von einer gemäßigten Fluktuation, von Familien und Alleinstehenden, die wegen ihrer beruflichen Tätigkeit im Rhein-Main Gebiet hier ansässig geworden sind sowie vom Zuzug von jungen Familien im Neubaugebiet „Heckenborn“. Es gibt keine besonderen sozialen Brennpunkte in der Gemeinde.

Die kirchlichen Gebäude sind am Lindenplatz sehr idyllisch und kompakt gelegen: Die über 300jährige Kirche, das historische Pfarrhaus aus dem Jahre 1780 mit großem Pfarrgarten und das im Jahre 2012 sanierte, großzügige Gemeindehaus.

Der Namensgeber Erasmus-Alberus, Schüler und Freund von Martin Luther, war der erste evangelische Pfarrer am Ort und führte „In der Dreieich“ in den Jahren seiner Tätigkeit (1527 – 1538), die Reformation durch. Er predigte noch in der kleineren Vorgängerkirche, die dem Heiligen Laurentius geweiht war. Diese Historie prägt bis heute das Selbstverständnis der Gemeinde und viele Sprendlinger fühlen sich über die Gemeindegrenzen hinweg mit der „alten Kirche“ sehr verbunden.

Ein bedeutender Schwerpunkt ist die kirchenmusikalische Arbeit. Eine schöne und vielseitige musikalische Gestaltung der Gottesdienste gehört zur Tradition. Aktuell ist die Gemeinde Träger eines Gospelchores, der mit seinen Auftritten in Gottesdiensten und Konzerten das Gemeindeleben sehr bereichert. Außerdem gibt es einen Kinderchor, der ehrenamtlich geleitet wird. Die Erasmus-Alberus-Kirche mit ihrer guten Akustik und ihrer heimeligen Atmosphäre wird für Konzerte von Chören, Orchestern und Solisten auch von außerhalb sehr gerne genutzt. Es gibt gute Kontakte zum „Sprendlinger Kirchenchor“, der von der Christuskirchengemeinde getragen wird.

Die Gemeinde ist sehr offen für vielseitige Angebote und eine abwechslungsreiche Gestaltung der Gottesdienste. So hat sich neben den sonntäglichen Gottesdiensten, die eher im traditionellen Rahmen stattfinden, das Angebot von „Anderen Gottesdiensten“, sonntags um 17:00 Uhr, ca. einmal im Monat, etabliert.

Weitere Gruppen und Kreise in der Gemeinde sind neben dem Konfirmandenunterricht:

Eine starke Seniorenarbeit, die bislang ehrenamtlich organisiert und geleitet wird.

Das Angebot von Seniorengymnastik, ein Frauenstammisch und ein Besuchskreis.

Die „Sprendlinger Kirchenzeitung“ wird von einem übergemeindlichen Redaktionsteam herausgegeben.

Dem Gemeindepfarrer steht ein sehr kooperativer und engagierter Kirchenvorstand zur Seite.

Der Kirchenvorstand wünscht sich von der neuen Pfarrerin oder dem neuen Pfarrer:

- Freude an der Verkündigung des biblischen Evangeliums, an der Gestaltung von Gottesdiensten und Freude in der Orientierung an Jesus Christus
- Ein einfühlsames seelsorgerliches Begleiten der Gemeindeglieder sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Einen guten und motivierenden Kontakt zu den Organistinnen und Organisten, zu den Chören mit den Chorleitern sowie zu anderen Musikerinnen und Musikern, die immer wieder mit großem Interesse bereit sind, ihre Fähigkeiten in den Dienst der Gemeinde zu stellen.
- Offenheit für die Kommunikation und die Zusammenarbeit mit den anderen Kirchengemeinden
- Kontakt zu den örtlichen Vereinen, insbesondere zum Sprendlinger Kerbverein
- Einen wachen Blick über den Kirchturmhorizont hinaus und neue Impulse
- Den Aufbau einer Kinder- und Jugendarbeit (was vor allem im Blick auf das Neubaubiet „Heckenborn“ mit vielen jungen Familien sehr wünschenswert und wichtig wäre).

Das Gemeindebüro, das im unteren Bereich des Pfarrhauses untergebracht ist, ist mit 12 Wochenstunden durch eine Pfarramtssekretärin besetzt. Weitere Mitarbeiter sind ein nebenamtlicher Chorleiter (Gospelchor), eine Reinigungskraft für die Kirche, das Gemeindehaus und den Dienstbereich des Pfarrhauses. Ein nebenamtlicher Küster und Hausmeister wird stundenweise bezahlt.

Das Pfarrhaus (ruhig gelegen, kein Durchgangsverkehr und kein Fluglärm) wird nach Auszug des bisherigen Pfarrstelleninhabers gründlich saniert werden. Dabei können Wünsche und Vorschläge der Bewerberin oder des Bewerbers berücksichtigt werden. Der steuerliche Mietwert kann vor Ort erfragt werden. (Die weitere Nutzung des Pfarrhauses ist derzeit noch im Gespräch).

Weitere Informationen erhalten Sie über die Facebookseite der Gemeinde:

- <https://www.facebook.com/EAGemeinde>.

Hinsichtlich weiterer Informationen wenden Sie sich bitte an die

- Pröpstin des Propsteibereiches Starkenburg  
Karin Held,  
Ohlystraße 71, 64285 Darmstadt,  
E-Mail: Propstei.Starkenburg@ekhn.de,  
Tel.: 06151 41151.

## **Driedorf, 1,0 Pfarrstelle I, Dekanat an der Dill, Modus A**

Haben Sie Lust, in einer aufgeschlossenen, ländlich geprägten Gemeinde mit regem Gottesdienstbesuch Ihren Pfarrdienst (100 %) zu versehen? Sehnen Sie sich nach geisterfüllter Gestaltung von Gemeindegliederarbeit, ohne dabei den Blick über den Tellerrand zu verlieren?

Dann kommen Sie zu uns auf den Westerwald!

Wo wir leben

Über seine Grenzen hinweg ist der Westerwald zum Synonym einer etwas raueren, aber doch liebenswerten Landschaft geworden.

Die Großgemeinde Driedorf liegt ca. 13 km entfernt von Herborn in der bevorzugten Mittelgebirgslandschaft des hessischen Westerwaldes an den Landesgrenzen zu Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen. Großer Beliebtheit erfreuen sich die beiden Naherholungsgebiete „Krombachtalsperre“ und „Heisterberger Weiher“. Skilifte und Langlaufloipen laden zu Wintersport ein. In Driedorf besteht eine gute Infrastruktur. Gute Einkaufsmöglichkeiten und Ärzte finden Sie direkt vor Ort oder in unmittelbarer Umgebung. Durch die Nähe zur A 45 verfügen wir über eine gute Verkehrsanbindung.

Driedorf ist eine familienfreundliche Gemeinde. In der ev. Kindertagesstätte können Kinder ab 2 Jahren betreut werden. Krippenplätze stehen in der kommunalen Kita im Nachbarort Mademühlen zur Verfügung. Des Weiteren bieten zwei Tagesmütter in den Nachbarorten Betreuungsplätze für die Allerkleinsten an.

Driedorf ist Standort einer integrierten Gesamtschule mit Grundstufe, in der ein umfangreiches Betreuungsangebot besteht. Das nächste Gymnasium und die nächste Förderschule befinden sich in Herborn. Weitere weiterführende Schulen sind in der näheren Umgebung und mit den öffentlichen Verkehrsmitteln gut zu erreichen.

Driedorf und die Ortsteile verfügen über ein reges Vereinsleben. Die Vereine tragen maßgeblich zur Gestaltung des Dorflebens bei.

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage der Gemeinde

- [www.driedorf.de](http://www.driedorf.de).

Wer wir sind und wie unser Gemeindeleben aussieht

Die Kirchengemeinde Driedorf (ca. 2 700 Gemeindeglieder) besteht aus zehn Ortschaften und ist in zwei Pfarrstellen (Pfarramt I und II) aufgeteilt.

Im Mittelpunkt unseres Gemeindelebens stehen die vielfältigen Gottesdienste. Sonntäglich feiern wir im Pfarrbezirk I einen Gottesdienst in Driedorf, in regelmäßigen Abständen auch einen Gottesdienst in der Kirche in Münchhausen. Besonders freuen wir uns über die steigenden Besucherzahlen in unseren Gottesdiensten.

Im Bereich des Pfarramtes I befinden sich zwei Kirchen (Driedorf und Münchhausen) und ein Gemeindehaus (Driedorf).

Wir sind eine traditionsbewusste und zugleich dynamische Kirchengemeinde, die offen für neue Ideen ist.

Regelmäßig treffen sich die meist ehrenamtlich geleiteten Gemeindegruppen wie Frauenkreise, Männerkreis, Jungschar, Bibelgesprächskreis, Hauskreis etc. Zu unseren weiteren vielfältigen Aktivitäten zählen u. a. Familiengottesdienste, Frauenfrühstück, Posaunen- und Kirchenchor. Im Bereich der Jugend-, Jungschar- und Konfirmandenarbeit wird unser Mitarbeiterteam von einem Dekanatsjugendreferenten unterstützt, der wöchentlich 10 Stunden in unserer Kirchengemeinde tätig ist.

Für die Kirchenmusik steht uns neben unseren Organistinnen und Organisten eine Dekanatskantorin zur Seite, die nicht nur unsere Gottesdienste musikalisch begleitet, sondern uns auch bei vielfältigen Aktionen wie Gemeindefesten etc. unterstützt.

Ein besonderes Herzstück unserer Kirchengemeinde ist die evangelische Kindertagesstätte „Arche Noah“, die einer gemeindeübergreifenden Trägerschaft des Dekanates angehört. Die Arbeit in und mit der Kita wird getragen durch ein sehr hohes Engagement der Leiterin und der Erzieherinnen. Das Kita-Team gestaltet u. a. Familiengottesdienste mit und unterstützt uns auf vielfältige Weise bei Festen etc. Weitere Informationen zu unserer Kita finden Sie unter [www.kitadriedorf.de](http://www.kitadriedorf.de).

Eine gute Zusammenarbeit pflegen wir zu den ortsansässigen Vereinen, der katholischen Kirchengemeinde und den verschiedenen freikirchlichen Gemeinden.

Auf unserer Homepage können Sie sich gerne informieren

- [www.evkirchengemeindedriedorf.de](http://www.evkirchengemeindedriedorf.de).

Was Sie vorfinden

Sie versehen Ihren Dienst im Team mit einer Pfarrerin (100 %) und werden unterstützt von einem Gemeindegemeinschaftssekretärinnen-Team, einem engagierten Kirchenvorstand und motivierten ehrenamtlichen Mitarbeitern.

Ihre Wohnraumbedürfnisse können Sie flexibel gestalten, da für die Pfarrstelle keine Residenzpflicht besteht. Gerne ist der Kirchenvorstand bei der Suche einer ortsnahen Wohnung behilflich.

Was wir uns wünschen

Wir freuen uns auf eine Pfarrerin, einen Pfarrer oder ein Pfarrerehepaar.

Wir laden Sie ein, sich mit uns auf den Weg zu machen und Veränderungsprozesse im ländlichen Raum als positive Gestaltungsaufgabe anzunehmen.

Wir wünschen uns, dass Sie

- Freude daran haben, die biblische Botschaft immer wieder neu verständlich zu interpretieren und lebensnah zu verkündigen
- offen auf Alt und Jung in der Gemeinde zugehen
- die ökumenische Arbeit mitgestalten
- sich vorstellen können, mit uns gemeinsam neue, zeitgemäße Modelle für die Gottesdienstgestaltung, die Jugend- und Seniorenarbeit zu entwickeln

- Freude am Besuch älterer und kranker Gemeindeglieder haben
- die gute Zusammenarbeit mit Kommune und Vereinen fortsetzen
- die ehrenamtlichen Mitarbeiter unterstützen, mit ihren Gaben die frohe Botschaft Jesu Christi weiterzugeben.

Ein aufgeschlossener und zur Mitarbeit bereiter Kirchenvorstand, der auch gerne neue Wege in der Gemeindegemeinschaft mitgehen will, freut sich auf Ihre Bewerbung.

Kommen Sie doch zu einem unverbindlichen Kennenlernen zu einem unserer Sonntagsgottesdienste vorbei! Wir freuen uns auf Sie!

Weitere Auskünfte erteilen gerne:

- die Vorsitzende des Kirchenvorstandes  
Pfarrerin Kathleen Theiß,  
Tel.: 02775 291
- der Dekan des Dekanats an der Dill  
Roland Jaeckle,  
Tel.: 02772 5834230
- die Pröpstin für Nord-Nassau  
Sabine Bertram-Schäfer,  
Tel.: 02772 5834100.

## **Düdelnheim, 1,0 Pfarrstelle, Dekanat Büdinger Land**

### **Patronat des Fürsten zu Ysenburg und Büdingen**

#### **Zum zweiten Mal**

Wir suchen ab November 2021 eine neue Pfarrerin oder einen neuen Pfarrer, da unsere langjährige Pfarrerin in Ruhestand geht.

Wer wir sind

Wir sind eine aufgeschlossene Kirchengemeinde mit ca. 1 450 Gemeindegliedern und einem engagierten Kirchenvorstand.

Wo wir leben

Düdelnheim liegt in der östlichen Wetterau und ist mit ca. 2 800 Einwohnern der größte Stadtteil von Büdingen, das 7 km entfernt ist. Über die Bundesstraße B 521 in Richtung Frankfurt (ca. 35 km) und der 5 km entfernten Anschlussstelle der A 45 ist das Rhein-Main Gebiet und auch Gießen schnell zu erreichen. Die nächsten Bahnhöfe sind 4 km entfernt, im Ort selbst gibt es regelmäßige Busverbindungen

Gelegen an der Bonifatius Route, umgeben von Feldern, Wiesen und einem weitläufigen Wald finden Sie in Düdelnheim eine gute Nahversorgung mit Supermarkt, Metzger und Bäckereien. Die medizinische Versorgung ist durch zwei Hausarzt- und drei Zahnarztpraxen gewährleistet, Apotheke, Optiker und andere Dienstleister gibt es im Ort. Das nächste Krankenhaus ist in Büdingen, ebenso wie weiterführende Schulen. In Düdelnheim befinden sich

eine Grundschule mit Nachmittagsbetreuung, eine städtische U3 Einrichtung und eine Kindertagesstätte.

Für Freizeitangebote und sportliche Aktivitäten bietet die Vereinslandschaft vielfältige Möglichkeiten.

Am Kirchplatz liegt unser renoviertes, geräumiges Pfarrhaus.

Das Amtszimmer und das Pfarrbüro befinden sich im Erdgeschoss.

Garage und Gartenhaus sind vorhanden.

Der neu gestaltete Pfarrgarten, die Kirche, Gemeindehaus und Pfarrhaus bilden ein Ensemble.

Was wir bieten

- Kirchenvorsteherinnen und Kirchenvorsteher, die eine neue Pfarrerin oder einen neuen Pfarrer gerne unterstützen wollen
- eine schöne, alte renovierte Dorfkirche mit angrenzendem, städtischen Friedhof
- Offenheit für vielfältige Gottesdienste und Konzerte in der Kirche
- monatliches Kirchen Café nach dem Gottesdienst
- Kirchenmusikalische Ausgestaltung von Gottesdiensten
- Offene Kirche
- vielfältige Gruppenangebote im Gemeindehaus.

Ihre Arbeit unterstützen

- eine nebenamtlich angestellte Organistin und andere Organisten
- nebenamtlich angestellte Leiterinnen für Chor, Bläserkreis, Flötenkreis und ein Gitarrenlehrer
- eine engagierte Küsterin
- eine kompetente Gemeindesekretärin mit 8,5 Wochenstunden
- eine Prädikantin im Ort und weitere im näheren Umfeld
- ein engagiertes Kigo Team für die sonntäglichen Kindergottesdienste
- ein Redaktionsteam für Gemeindebrief und Homepage
- ein Besuchsdienstkreis
- ehrenamtliche Leiterinnen des Frauen- und Handarbeitskreises.

Wir wünschen uns eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die/der

- das örtliche, ländliche Leben schätzt und mitgestaltet
- Seelsorge im Alltag lebt
- alle Generationen im Blick hat
- eigene Ideen mitbringt und Orientierung gibt
- und mit der oder dem man sich einfach unterhalten kann, ein offenes Ohr hat.

Wir freuen uns auf ein persönliches Gespräch. Gerne

können Sie sich über unsere Kirchengemeinde und unser Dorf auf den Homepages informieren:

- [www.ev-kirche-duedelsheim.ekhn.de](http://www.ev-kirche-duedelsheim.ekhn.de)
- [www.dekanat-buedinger-land.de](http://www.dekanat-buedinger-land.de)
- [www.duedelsheim.de](http://www.duedelsheim.de).

Natürlich beantworten wir auch gerne Ihre Fragen:

- Für den Kirchenvorstand:  
Stellvertretende Vorsitzende Isolde Bäckel,  
Tel.: 06041 4315
- Dekanat Büdinger Land:  
Stellvertretender Dekan Wolfgang Keller,  
Tel.: 06044 3788,  
E-Mail: [wolfgang.keller@ekhn.de](mailto:wolfgang.keller@ekhn.de)
- Propst Pfarrer Matthias Schmidt,  
Tel.: 0641 7949610,  
E-Mail: [matthias.schmidt@ekhn.de](mailto:matthias.schmidt@ekhn.de).

### **Falkenstein, 1,0 Pfarrstelle, Dekanat Kronberg, Modus C**

#### **Die Besetzung der Pfarrstelle erfolgt durch die Kirchenleitung**

Gemeinde im Aufbruch sucht Pfarrerin oder Pfarrer als Predigerin/Prediger, Seelsorgerin/Seelsorger und Theologin/Theologe.

Die Ev. Martin-Luther-Gemeinde Falkenstein wünscht sich für ihre ab dem 1. September 2021 neu zu besetzende Pfarrstelle eine offene, kommunikationsfreudige Persönlichkeit mit einem Herz für die Menschen, Lust am theologischen Gespräch und Freude am Gottesdienst. Wenn Sie sich dafür begeistern können, unsere Gemeinde gemeinsam mit ihren zahlreichen ehrenamtlich Engagierten nach innen und außen weiterzuentwickeln und zudem über Gott und die Welt – innerhalb Falkensteins und darüber hinaus – vielfältig ins Gespräch zu kommen, dann ist die Martin-Luther-Gemeinde genau der richtige Ort für Sie.

#### 1. Was macht uns aus?

- In Falkenstein steht die Kirche inmitten des Dorfes
- Die Ev. Martin-Luther-Gemeinde Falkenstein zeichnet sich durch ein lebendiges und vielfältiges Miteinander aus. Spezielle Angebote für jede Alters- und Interessengruppe – vom Eltern-Kind- bis zum Seniorenkreis – aber auch gemeinsame Veranstaltungen über die Altersgrenzen hinaus sind seit vielen Jahren fester Bestandteil unseres Gemeindelebens. Hierbei gelingt immer wieder auch ein verbindender, herzlicher Austausch zwischen den alteingesessenen Falkensteinern und den vielen aus aller Welt in den Taunus neuzuziehenden jungen Familien. Die Betreuung der Kindertagesstätte und die Konfirmandenarbeit (15-20 Konfirmandinnen und Konfirmanden pro Jahr) sowie die Jugend- und Familienarbeit bilden sehr wichtige Tätigkeitsbereiche neben den Kernaufgaben Verkün-



Das bringen Sie mit:

- Begeisterung für Gemeindearbeit
- Teamfähigkeit
- Liebe zu Menschen in unterschiedlichen Situationen und die Bereitschaft zur seelsorglichen Begleitung
- Reformiertes Profil
- Interesse an aktuellen Themen und Freude an der Gestaltung ansprechender, herausfordernder Predigten
- Mut und Fantasie, aktuellen Problemstellungen von Kirche konstruktiv zu begegnen
- Fähigkeiten im Umgang mit sozialen Medien und Interesse daran, Menschen – auch digital – zu vernetzen.

Das bieten wir:

- Unterstützung durch eine lebendige Gemeinde mit Interesse an theologischem Austausch und kulturellen Angeboten
- Ein engagiertes Presbyterium
- Gut ausgebildete, engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im gemeindepädagogischen Dienst, im kirchenmusikalischen Dienst und in der Verwaltung
- Große Freiheit bei der eigenen Dienstgestaltung
- Leben und Arbeiten im Herzen der Kultur- und Finanzmetropole Frankfurt
- Ein schönes Pfarrhaus mit Garten in ruhiger Lage in Frankfurt – alternativ eine Pfarrwohnung im Frankfurter Westend. Über den Steuerwert informiert auf Anfrage das Gemeindeamt.

Mehr erfahren Sie unter: [www.evref.de](http://www.evref.de).

Nähere Auskünfte erteilen gerne:

- Pfarrerin Dr. Susanne Bei der Wieden,  
Tel.: 069 2193979-22
- Präses Älteste Britta Zahradnik,  
Tel.: 0172 9216515
- Pröpstin Karin Held,  
Tel.: 06151 41151.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte direkt an:

- Evangelisch-reformierte Gemeinde Frankfurt  
Das Stehende Presbyterium  
Freiherr-vom-Stein-Straße 8  
60323 Frankfurt am Main.

Elektronische Bewerbungen fassen Sie bitte in einer PDF zusammen:

- E-Mail: [gemeindeamt@evref.de](mailto:gemeindeamt@evref.de).

## Haiger, 1,0 Pfarrstelle II, Dekanat an der Dill, Modus A

### Zum zweiten Mal

Für unsere Pfarrstelle II der Hessentagsstadt 2022 suchen wir Sie als motivierte Pfarrerin/motivierten Pfarrer.

Haiger ist eine dynamische, wirtschaftsoffene und zukunftsorientierte Stadt mit Mittelgebirgslandschaft im Dreiländereck zu Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz. Weitere Informationen zur Stadt finden Sie unter [www.haiger.de](http://www.haiger.de).

Die zu besetzende Pfarrstelle ist eine von zwei Pfarrstellen der Kirchengemeinde (2 480 Gemeindeglieder), die aus der Kernstadt und den Ortsteilen Rodenbach und Steinbach besteht. Zur ausgeschriebenen Pfarrstelle II gehört der kleinere Teil der Kernstadt (644 Gemeindeglieder) und das Dorf Steinbach (451 Gemeindeglieder).

In Haiger befindet sich in zentraler Lage die bald 975-jährige Stadtkirche (ca. 700 Sitzplätze), deren Außenrenovierung in 2006 abgeschlossen wurde. Die Kirche verfügt über eine hervorragende Akustik, wieder freigelegte Fresken (mittelalterliche Wandmalereien) und eine restaurierte Barockorgel. Weitere Infos auf: <https://www.ev-dill.de/gemeinden/35708-haiger/haiger/stadtkirche-haiger.html>.

In unmittelbarer Nähe zur Kirche stehen das Gemeindehaus (großer Saal, mehrere Gruppenräume, Töpferwerkstatt, Eine-Welt-Laden und Küche) sowie das denkmalgeschützte, zentral gelegene Pfarrhaus der Pfarrstelle II (ein saniertes, innen modernisiertes Fachwerkhaus mit acht Zimmern, Küche, Bad, ca. 145 m<sup>2</sup> Gesamtfläche, Gasheizung) nebst einer Garage und einem kleinen Garten. Das Gemeindebüro ist in einem Anbau dieses Pfarrhauses untergebracht und hat einen separaten Eingang. Der Mietwert des Pfarrhauses liegt bei 494,90 Euro. Aktuell sind nur 2/3 des Mietwerts der Wohnung zu versteuern nach § 8 Abs. 2 Satz 12 Einkommensteuergesetz. Der Mietwert muss bei Neubezug der Dienstwohnung nach den dann aktuellen Mietwerttabellen berechnet werden, insofern ist die Angabe des heutigen Mietwertes unter Vorbehalt zu sehen. Alle drei Jahre wird der Mietwert bei bestehendem Dienstwohnungsverhältnis einer Überprüfung und Neuberechnung unterzogen.

Zum Erhalt des gesamten Ensembles wurde nach der Renovierung die Stiftung „Stadtkirche Haiger“ gegründet.

In Steinbach steht eine renovierte Kirche (ca. 120 Sitzplätze im Gottesdienstraum) mit anliegenden Räumen (Gemeindehaus), in die der Gottesdienst bei Bedarf akustisch und visuell übertragen werden kann. (Teilbarer Saal und ein Gruppenraum sowie Küche und WC-Anlage).

Auch Rodenbach verfügt über Kirche und Gemeindehaus.

Die gut besuchten Gottesdienste finden sonntäglich statt: in Haiger um 9:30 Uhr – wechselnd in einem der beiden Seniorenheime – und um 10:30 Uhr in der Stadtkirche, in den Ortschaften um 9:15 Uhr und 10:30 Uhr. Beide Ortschaften wechseln sich mit Früh- und Spätgottesdienst ab. Aktuell sind die Gottesdienstzeiten

aufgrund der Pandemie eingeschränkt, parallel zu den Präsenzgottesdiensten übertragen wir alle Gottesdienste aus der Stadtkirche auch über YouTube. Hier haben wir gute Erfahrungen gemacht, auf einem neuen Weg die Gemeinde zu erreichen und möchten das auch gerne in Zukunft beibehalten. Gerne können Sie sich auf diesem Weg auch schon mal ein erstes Bild unserer Kirchengemeinde machen. Infos unter [www.kirchengemeinde-haiger.de](http://www.kirchengemeinde-haiger.de).

Prädikantinnen und Prädikanten aus unserer Gemeinde und dem Dekanat halten ebenfalls regelmäßig Gottesdienste.

Nach dem Lockdown wird wieder nach dem Gottesdienst in Haiger der Treffpunkt „Café Kirchberg“ im Gemeindehaus geöffnet sein.

Ein predigtfreier Sonntag im Monat für die Pfarrerin/den Pfarrer ist die Regel.

Die Arbeit im Pfarrbezirk erfolgt selbstständig. Die gemeinsamen Aufgaben der Pfarrpersonen werden mit dem Kollegen der Pfarrstelle I abgestimmt, hier, wie auch in der Zusammenarbeit mit Gemeindebüro und Kirchenvorstand legen wir Wert auf gute Teamarbeit.

Der 15-monatige Konfirmandenunterricht findet zurzeit bezirksübergreifend in einer oder zwei Gruppen statt. Im jährlichen Wechsel übernimmt jeweils die Pfarrperson eines Bezirkes den kompletten Unterricht sowie die Konfirmation eines gesamten Jahrgangs.

Aktuell arbeiten wir mit den Ev. Kirchengemeinden in der Region an weiteren Kooperationsmöglichkeiten im Bereich der Gemeindearbeit und Verwaltung. So wird zum Beispiel der aktuelle Konfirmandenkurs zusammen mit der Kirchengemeinde Langenaubach durchgeführt.

Die Gemeindegruppen, Kinder-, Jugend-, Jungschar- und Pfadfinderarbeit werden weitestgehend von engagierten ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern angeboten (in Steinbach vom CVJM verantwortet, zu dem ein gutes Verhältnis gepflegt wird); die Unterstützung der Pfarrerin/des Pfarrers ist hier – wie auch bei der Frauenarbeit und der Bibelarbeit (Bibelstunden – teilweise verantwortet durch den Herborner Gemeinschaftsverband – Gebetsstunden, Bibelgesprächskreis, Bibel- oder Glaubenskurse) – erwünscht.

Der kirchenmusikalische Dienst wird neben- und ehrenamtlich sehr engagiert geleistet. Für die Gottesdienste in Steinbach und Rodenbach haben wir langjährige festangestellte Organistinnen, für Haiger einen Pool von Organistinnen und Organisten. Darüber hinaus beteiligen sich Chöre, Vokal- und Instrumentalgruppen gerne auch im Gottesdienst.

Es bestehen in Haiger sehr gute Kontakte zur katholischen Pfarrgemeinde mit einer langen Tradition gemeinsamer Passionsandachten und jährlich mehrerer ökumenischer Gottesdienste zu bestimmten Gelegenheiten.

Außerdem gibt es in allen drei Orten verschiedene, recht starke und präzente Freikirchen. Die Zusammenarbeit mit ihnen in der evangelischen Allianz funktioniert vor allem in Haiger und Steinbach gut.

Der Gemeindebrief wird von einem Redaktionsteam im 2-monatigen Rhythmus erstellt.

Was wir uns wünschen:

- Offenheit für ein Miteinander
- Freude daran, die biblische Botschaft christuszentriert immer wieder neu verständlich zu interpretieren und lebensnah zu verkündigen
- Kontakt mit der Gemeinde, gerne auch über soziale Medien und Messenger-Dienste
- Mitwirken an bestehenden und Aufbau von neuen Angeboten für unsere Gemeinde
- Offenheit für die Zusammenarbeit in Ökumene und Allianz
- Mitwirken in der Gemeindearbeit
- Besuch von alten und kranken Gemeindegliedern
- Kontaktfreudigkeit
- Interesse an der Mitarbeit am Hessentag
- Offenheit im Benennen und Lösen von Konflikten
- Offenheit für Online-Angebote und Online-Übertragung der Gottesdienste.

Was wir bieten:

- Offenheit für neue Anregungen und Impulse
- Teampfarrstelle
- Pfarrstelle in einer Stadt- und Dorfgemeinde
- Gute Zusammenarbeit zwischen Pfarrpersonen, ehrenamtlichen Mitarbeitenden und Gemeinde
- Ehrenamtlichen Vorsitz des Kirchenvorstandes
- Viele Aufgaben der Verwaltung werden vom Kirchenvorstand und dem Gemeindebüro übernommen
- Breite Frömmigkeit – Vielfalt als Reichtum
- 3 Kindergärten, derzeit noch in der Trägerschaft des Diakonievereins Haiger e. V., die Verwaltung liegt dadurch aktuell bei der Stadt. Zurzeit ist der Pfarrer der Pfarrstelle I Vorsitzender des Diakonievereins.

Der bisherige Stelleninhaber wird nach etwa 9-jähriger Tätigkeit eine andere Stelle antreten. Über Ihr Interesse auf eine interessante Pfarrstelle, die zugleich Stadt- und Dorfpfarrstelle ist, freuen wir uns!

Die Pfarrstelle ist ab sofort zu besetzen.

Über einen Kontakt und einen Besuch im Gottesdienst würden wir uns freuen.

Weitere Auskünfte erteilen gerne:

- Vorsitzender des Kirchenvorstandes  
Sascha Schwunk,  
Tel.: 0170 7945486 oder
- Pfarrer Andreas Strauch, Pfarrstelle I,  
Tel.: 02773 71282 oder  
E-Mail: [andreas.strauch@ekhn.de](mailto:andreas.strauch@ekhn.de)
- Dekan Roland Jaeckle,  
Tel.: 02772 5834230

- Pröpstin Sabine Bertram-Schäfer  
Propstei Nord-Nassau,  
Tel.: 02772 5834100.

### **Kelkheim, Evangelische Paulusgemeinde, 0,5 Pfarrstelle II, Dekanat Kronberg, Modus B**

Wir, die evangelische Paulusgemeinde, sind die älteste von drei Evangelischen Kirchengemeinden der Stadt Kelkheim/Taunus und suchen eine Pfarrerin/einen Pfarrer in Teilzeit (50 %), die/der Spaß daran hat, gemeinsam mit unserer Pfarrerin und unseren 3 000 Mitgliedern etwas zu bewegen.

Wir sind eine junge und fröhliche Gemeinde, die gerne neue Ideen aufgreift, um unser gottesdienstliches und gemeindliches Leben in Kelkheim zu bereichern.

Wir haben u. a. vier Schwerpunkte in unserer Gemeinde und daraus kann in Abstimmung mit der Kollegin und dem KV die neue Pfarrerin/der neue Pfarrer ihre/seine Arbeitsfelder wählen.

Zum einen: Sollten Sie gerne mit vielen Konfirmandinnen/Konfirmanden arbeiten und jugendliche Betreuerinnen/Betreuer zu schätzen wissen, sind Sie bei uns goldrichtig! Im Durchschnitt haben wir 36 Konfirmandinnen/Konfirmanden jährlich. Bislang haben beide Pfarrerrinnen/Pfarrer den KU gehalten.

Zum zweiten, wenn Ihnen eher die Jüngsten aus der Gemeinde am Herzen liegen, können Sie in unserer 7-gruppigen Kindertagesstätte Schwerpunkte setzen. Dank der Leitung, unserer Sekretärin und unserem Kita Ausschuss ist die Verwaltung gut geregelt.

Zum dritten halten wir gerne besondere Gottesdienste. Wir sind auch sehr froh, dass seit sechs Jahren eine Gemeindepädagogin den monatlichen Kindergottesdienst und vieles mehr mit viel Erfolg gestaltet. Die Gemeindepädagogin ist auch Leiterin des Familienzentrums.

Zum vierten haben wir eine sehr versierte Kantorin, die Kinderchöre, Projektchöre mit Erwachsenen oder Jugendlichen leitet und die Kantorei zu Höchstleistungen bringt. Außerdem organisiert sie anspruchsvolle Konzerte mit Solisten. Der Flötenkreis und der Posaunenkreis werden von nebenamtlichen Musikern geführt.

Eines unsere weiteren Hauptanliegen liegt auf der Einbindung Ehrenamtlicher und deren Gewinnung. Dann gibt es noch einige andere Angebote, die in den Bereich Erwachsenenbildung fallen.

Die Pfarrerrinnen/Pfarrer wechseln sich so weit wie möglich bei den monatlichen Gottesdiensten im Altenheim ab. Taufen und Beerdigungen halten sich in der Anzahl fast die Waage, wo hingegen jährlich meist nicht mehr als 5 Trauungen anstehen.

Wir arbeiten gut mit den beiden Ev. Nachbargemeinden zusammen, u. a. auch weil wir die Kirchenmusikerin mit der Stephanusgemeinde teilen, das Familienzentrum zu unserer Gemeinde und der Ev. St. Johannesgemeinde gehört usw.. An den Sonntagen in den Sommerferien hal-

ten wir reihum in den drei Ev. Gemeinden Gottesdienst und auch an den Feiertagen wechseln wir miteinander ab.

Wir haben vor Ort eine gute ökumenische Zusammenarbeit.

Die Verwaltung wird maßgeblich und sehr gut von der Sekretärin in Absprache mit dem KV geleistet.

Insgesamt sind mehr Ideen für viele Bereiche in der Gemeindearbeit da als umgesetzt werden können. Wir wissen, dass eine 0,5 Stelle begrenzt ist und sind deshalb sehr an verbindlichen Absprachen interessiert und an einer Pfarrdienstordnung für die beiden Pfarrerrinnen/Pfarrer.

Hier noch ein paar Zahlen und Fakten:

Die Stadt Kelkheim (28 000 Einwohner) bietet sowohl eine gute verkehrsmäßige Anbindung an das Rhein-Main-Gebiet als auch einen hohen Freizeitwert durch seine Lage am Taunus. Im Ort gibt es gute Einkaufsmöglichkeiten; das Main-Taunus-Zentrum ist nur 7 km entfernt. Alle Schulformen sind vorhanden.

Die Paulusgemeinde wurde 1930 gegründet. Es besteht ein 1990 gebautes geräumiges Gemeindezentrum, das neben dem Gottesdienstraum (ca. 90 Plätze mit Erweiterungsmöglichkeiten) weitere Gemeinderäume und mehrere Büroräume unter einem Dach vereint. Für die Pfarrstelle II steht ein eigenes Büro zu Verfügung.

Neben der Inhaberin der Pfarrstelle I mit vollem Dienstauftrag sind in der Gemeinde folgende Personen hauptamtlich beschäftigt: eine Gemeindegemeindepädagogin (0,75), eine B-Kirchenmusikerstelle (1,0 davon 0,45 in der Nachbargemeinde und 0,10 Dekanat), eine Gemeindepädagogin (0,25), ein Hausmeister für das Gemeindezentrum (0,25), eine Reinigungskraft (0,35).

Der Kirchenvorstand ist bei der Suche einer Dienstwohnung behilflich.

Auskünfte erteilen:

- Heide Müssig  
Stellvertretende Vorsitzende des Kirchenvorstandes,  
Tel.: 06195 900957
- Pfarrerin Paulmann,  
Tel.: 06195 2845
- Dekan Dr. Fedler-Raupp,  
Tel.: 06196 560117.

### **Offenbach-Rumpenheim, 1,0 Pfarrstelle, Schlossgemeinde Rumpenheim, Stadtdekanat Frankfurt und Offenbach, Modus C**

**Die Besetzung der Pfarrstelle erfolgt durch die Kirchenleitung**

#### **Zum zweiten Mal**

Sie suchen einen Lebensmittelpunkt im Grünen und am Wasser und doch in der Stadt? Rumpenheim, im Main-

bogen gelegen, könnte dieser Ort für Sie sein. Die idyllisch im Schlosspark gelegene 260 Jahre alte Kirche und das benachbarte Pfarrhaus mit Garten sind etwas Besonderes.

Eine große Pfarrwohnung über zwei Etagen (6 große Zimmer, Küche, 2 Bäder, ca. 154,70 m<sup>2</sup> – wird grundlegend renoviert, bevor Sie kommen) und ein Amtszimmer stehen im Pfarrhaus zur Verfügung. Das Ensemble wird ergänzt durch das Gemeindehaus und die Kita, alles eingebettet in eine große Gartenfläche.

Eine Integrierte Gesamtschule mit Grundstufe ist am Ort, ebenso eine gute Versorgung mit allen Notwendigkeiten des täglichen Lebens (Einkauf/Ärzte/Apotheke/Restaurant). Und alles ist fußläufig zu erreichen. Eine sehr gute ÖPNV-Bus-Anbindung in die Offenbacher Innenstadt und die S-Bahn eröffnen Ihnen viele Möglichkeiten.

Sie suchen eine Pfarrstelle, die Ihnen eine gestalterische Freiheit lässt, Ihre Vorstellungen und Fähigkeiten zukunftsorientiert in Ihre Arbeit einzubringen?

Wir sind eine lebendige Gemeinde im Kooperationsraum Nord-Ost (Zusammenarbeit mit der Gustav-Adolf-Gemeinde Bürgel und der Erlösergemeinde Waldheim). Die bereits existierende gute Zusammenarbeit zwischen den drei Gemeinden im Kooperationsraum mit Kanzeltausch und gemeinsamen Gottesdiensten gilt es weiter auszubauen.

Die Musik mit regelmäßigen Konzerten in der Kirche und die Rumpenheimer Kantorei und die Kunst und die Beteiligung an den Rumpenheimer Kunsttagen gehören zum Leben der Gemeinde. Es sind aber auch der Jugendtreff, die Aktiven Senioren, der Folklore-, Besuchsdienst- oder der Bastelkreis, die das Gemeindeleben neben weiteren Aktivitäten bereichern.

Gutes bewahren, offen sein für Neues, so sehen wir uns. Wir freuen uns auf neue Impulse mit einer neuen Leitung, um gemeinsam mit einem neuen Kirchenvorstand die bevorstehenden Aufgaben zu bewältigen. Sie haben Freude an der Gestaltung von Gottesdiensten, suchen nach Wegen, Glaube und Kirche ein Profil zu geben, dann sind Sie in Rumpenheim und der Evangelischen Schlossgemeinde Rumpenheim am richtigen Platz.

Weitere Infos unter <https://www.schlossgemeinde-rumpenheim.de/>.

Eine Dienstwohnung wird zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte dazu erteilt der Evangelische Regionalverband Frankfurt und Offenbach.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte auf dem Dienstweg an die Kirchenverwaltung, Referat Personalservice Pfarrdienst, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt.

Weitere Auskünfte erhalten Sie gerne bei:

- Propst Oliver Albrecht,  
E-Mail: [propstei.rhein-main@ehkn.de](mailto:propstei.rhein-main@ehkn.de),  
Tel.: 0611 1409800.

## **Westerburg, Pfarrstelle I (Jakobus Bezirk), Dekanat Westerwald, Modus A**

### **Zum zweiten Mal**

Westerburg (ca. 5 700 Einwohner in der Kernstadt) ist ehemalige Kreisstadt und liegt in landschaftlich reizvoller Gegend mit hohem Freizeitwert (Wiesensee etc.). Die verkehrsmäßige Anbindung an die BAB 3 ist günstig; ebenso sind die nächstgelegenen Städte Limburg und Koblenz schnell zu erreichen. Die ICE-Haltestellen in Montabaur und Limburg sind in 20 Minuten erreichbar. Die schulischen Möglichkeiten sind außerordentlich gut, da in Westerburg alle Schularten vorhanden sind.

Die Evangelische Kirchengemeinde Westerburg zählt ca. 3 000 Gemeindeglieder und hat 2 Pfarrbezirke (Jakobus-Bezirk und Johannes-Bezirk). Der Jakobus-Bezirk umfasst einen Teil der Kernstadt sowie die umliegenden Diaspora-Orte Brandscheid, Härtlingen, Kaden, Kölbingen, Langenhahn und Rothenbach mit etwa 1 500 Gemeindegliedern.

Es besteht ein gemeinsamer Kirchenvorstand. Die pfarramtlichen Grundtätigkeiten (Seelsorge, Kasualien, Konfirmandenunterricht) sind nach den beiden Pfarrbezirken aufgeteilt.

Neben der aus dem 16. Jahrhundert stammenden Schlosskirche (ca. 500 Sitzplätze, Verstärkeranlage, gute Akustik, letzte Renovierung 2007) steht ein in den 70er Jahren neu erbautes Gemeindehaus für Veranstaltungen zur Verfügung (2002 renoviert), in dem sich auch das Gemeindebüro befindet. Die Gottesdienste finden in wöchentlichem Wechsel mit dem Pfarrer des Johannes-Bezirks statt und stellen einen Mittelpunkt des Gemeindelebens dar. Die Gemeinde ist auch für neue Gottesdienstformen aufgeschlossen und wünscht sich in diesem Bereich neue Impulse.

Regelmäßig treffen sich: Kinder- und Jugendkreise, Frauengruppen, Seniorenclub, Kirchenchor, Kinderchor, Laienspielgruppe, Kindergottesdienst-Team, Bibel- und Gesprächskreise, Besuchsdienstkreis. Der attraktive Gemeindebrief erscheint im zweimonatlichen Rhythmus. Außerdem existiert eine kirchenmusikalische Stiftung, die regelmäßig Konzerte veranstaltet. Die Gemeinde ist Träger eines 6-gruppigen Kindergartens. Zu den Schulen vor Ort bestehen gute Kontakte, so dass zahlreiche Schulgottesdienste gefeiert werden können.

Wir wünschen uns eine teamfähige Pfarrerin/einen teamfähigen Pfarrer mit neuen Ideen für die Gemeindegliederarbeit, die/der auch in der Lage ist, über Gemeindegrenzen hinweg zu denken. Besonderen Wert legen wir auf die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den zahlreichen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern, dem Kirchenvorstand und dem Pfarrer des Johannes-Bezirks. Die guten Kontakte zur katholischen Gemeinde sollten weiter gepflegt werden. Die Bildung von Arbeitsschwerpunkten ist möglich und erfolgt in Absprache mit dem Kollegen. Das Pfarrbüro ist mit einer Sekretärin besetzt, welche 16 Wochenstunden arbeitet. Die Kirchengemeinde ist der Regionalverwaltung in Nassau angeschlossen.

Das geräumige Pfarrhaus (158 m<sup>2</sup>, Amtszimmer, 5 Zimmer, Küche, 2 Bäder, Toilette, Balkon, Garage) ist von

einem kleinen Garten umgeben und liegt in guter Anbindung zur Stadt. Der Mietwert der Wohnung beträgt 332,00 Euro. Im Pfarrhaus ist außerdem eine vermietete Einliegerwohnung eingerichtet. Das im Jahr 1909 erbaute Haus befindet sich in baulichem gutem Zustand.

Die Pfarrstelle ist ab sofort neu zu besetzen. Interessenten wenden sich für weitere Auskünfte an:

- Pfarrer Eckehard Brandt,  
Tel.: 02663 8128.

Auskünfte erteilen auch:

- Dekan Dr. Axel Wengenroth,  
Tel.: 02663 968240) oder
- die Propstei Nord-Nassau,  
Tel.: 02772 5834100.

Auch im Internet können Sie sich auf der Homepage der Gemeinde ([www.gemwilwest.de](http://www.gemwilwest.de)) informieren. Gerne senden wir Ihnen weitere Informationen über unsere Gemeinde und Westerburg zu.

---

## **Wiesbaden-Nordenstadt, 1,0 Pfarrstelle, Dekanat Wiesbaden, Modus A**

### **Zum zweiten Mal**

Die Pfarrstelle ist zum 1. September 2021 zu besetzen, da unsere beiden langjährigen Pfarrerrinnen in diesem Jahr in Ruhestand gehen. Der Gemeinde steht ab 2021 nur noch eine 1,0 Pfarrstelle zur Verfügung.

Wir sehen Wege, aber wir können und wollen sie nicht alleine gehen!

Nordenstadt, das traditionsreiche Dorf im Ländchen bildet, vom Rhein-Main-Flughafen kommend, das östliche Tor zur Landeshauptstadt Wiesbaden. Das ehemals bäuerliche Dorf ist eine moderne Wohn- und Gewerbege-  
meinde geworden. In den vergangenen Jahren sind an den Ortsrändern neue Wohngebiete entstanden, trotzdem konnte Nordenstadt seinen ländlichen Charakter bewahren. Die Bevölkerungszahl ist auf über 8 000 angestiegen und wird durch das neu ausgewiesene Baugebiet „Hainweg“ mit über 600 Haushalten weiter wachsen. Mit dem Auto ist die Innenstadt innerhalb von 10 Minuten zu erreichen und direkte Buslinien verbinden den Stadtteil mit der Innenstadt in enger Taktfolge. Die Grundversorgung der Bevölkerung mit den Dingen des täglichen Bedarfs ist in Nordenstadt gesichert. Sei es die Wurst vom Metzger nebenan, das Brot vom Bäcker oder der Direktverkauf bei einem der umliegenden Bauernhöfe. Alle bekannten Handelssupermärkte sind im Gewerbegebiet vorhanden, so dass der tägliche Einkauf bequem vor der eigenen Haustür erledigt werden kann.

Eine moderne Grundschule, Kindergärten, ein Gemeindezentrum, eine großzügige Sportanlage, eine Mehrzweckhalle und ein multifunktionales Sportzentrum für verschiedene Sportarten stehen den Bürgern zur Verfügung. Die ärztliche und medizinische Versorgung ist gesichert. Vereine und verschiedene Interessengemein-

schaften sind für den Zusammenhalt der Bewohner und die Integration neuer Bürger wichtig und auch zahlreich vorhanden. Die Landschaft rund um Nordenstadt lädt zu einigen Aktivitäten wie Radfahren, Reiten oder Wandern ein. Der Rheingau und die Hügellandschaften des Vorder-Taunus liegen in der Nähe. Mainz und Frankfurt mit ihren kulturellen Angeboten sind über die Autobahn schnell erreichbar.

Unsere historische Kirche, erbaut 1738, mit ihrem von weitem sichtbaren Kirchturm bildet mit dem Pfarrhaus, dem Kindergarten und dem Gemeindehaus den Mittelpunkt des Ortes. Die 144 m<sup>2</sup> große Pfarrdienstwohnung liegt im 1. Stock des Pfarrhauses und wird z. Z. renoviert. Das Pfarrhaus ist nicht barrierefrei. Gartenanteil und zwei Stellplätze sind vorhanden. Der Mietwert kann vor Ort erfragt werden. Im Erdgeschoss befinden sich Amtszimmer, Gemeindebüro und Gemeinderäume.

Unsere Gemeinde hat 2 265 Mitglieder. Wir feiern wöchentliche Gottesdienste mit vielfältiger musikalischer Begleitung und regelmäßig Kinderkirche. Außerdem schätzen wir moderne Formen des Gottesdienstes. Wir öffnen unsere Kirche regelmäßig für Veranstaltungen: von Orgelkonzerten bis Kabarett, von Lesungen bis Kirchenkino. Wir unterhalten eine 2-gruppige Kita, die sich in der gemeindeübergreifenden Trägerschaft (GÜT) des Dekanats Wiesbaden befindet, d. h. anfallende Verwaltungstätigkeit ist auf Dekanatebene angesiedelt. Wir sind eine finanziell solide aufgestellte Gemeinde mit einer Stiftung, die unsere Gemeinde in vielen Bereichen unterstützt. Über die Aktivitäten, Gruppen und Angebote unserer Gemeinde können Sie sich auf der gemeindeeigenen Homepage [www.ev-kirche-nordenstadt.de](http://www.ev-kirche-nordenstadt.de) informieren.

Wir freuen uns auf eine Pfarrerin/einen Pfarrer, die/der Spaß an der Gemeindegestaltung mitbringt, offen auf Menschen zugeht, Präsenz in der Gemeinde zeigt, die Verkündigung von Gottes Wort in Predigten lebensnah gestaltet, neue Impulse im Gemeindeleben setzt, alle Gemeindeglieder, Jung und Alt, mit auf den Weg nimmt, gerne mit Kindern und Jugendlichen arbeitet und Ideen für junge Familien entwickeln möchte, Freude an seelsorgerischer Arbeit hat und sich für die Ökumene einsetzt. Wichtig ist uns auch die Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden zu stärken und damit die Chance zu haben, uns gegenseitig zu entlasten und zu unterstützen.

Wir wissen, dass durch die Reduzierung von bisher 1,5 Pfarrstellen auf jetzt 1,0 Pfarrstelle manches neu organisiert werden muss – wir werden Prioritäten setzen. Wir wollen dies gerne mit Ihnen zusammen tun, denn was Ihnen wichtig ist, soll auch bei uns zu Wort kommen. Wir sind offen für neue Wege und suchen ab 1. September 2021 eine Pfarrerin/einen Pfarrer, die/der uns humorvoll und kreativ auf dem Weg der Gestaltung einer lebendigen Gemeinde begleitet.

Wenn Sie Freude daran haben, mit einem neu gewählten, engagierten Kirchenvorstand zusammen zu arbeiten, dann besuchen Sie uns, lernen Sie uns kennen und gewinnen Sie einen Eindruck von unserem Dorf und unserer Gemeinde.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Weitere Informationen und Ansprechpartner:

- Silke Kayczuck  
Stellvertretende Vorsitzende des Kirchenvorstandes,  
Tel.: 0170 3186145,  
E-Mail: kirchengemeinde.nordenstadt@ekhn.de
- Dekan Dr. Martin Mencke,  
Tel.: 0611 73424210,  
E-Mail: martin.mencke@ekhn.de
- Propst Oliver Albrecht,  
Tel.: 0611 1409800  
E-Mail: propstei.rhein-main@ekhn.de.

### **Wirges, 1,0 Pfarrstelle II zur Verwaltung, Dekanat Westerwald**

**Verwaltungsdienstauftrag bis zum 31. Dezember 2024.**

#### **Die Besetzung der Pfarrstelle erfolgt durch die Kirchenleitung**

Die Kirchengemeinde Wirges sucht eine Pfarrerin oder einen Pfarrer für die Pfarrstelle II, die durch einen Verwaltungsdienstauftrag zunächst bis 31. Dezember 2024 zu besetzen ist. Dafür, dass es weiter geht, sprechen die seit geraumer Zeit steigenden Gemeindegliederzahlen und ein nach längerer Vakanz verheißungsvoller Neustart. Seit Oktober 2020 ist die erste Pfarrstelle wieder besetzt, der Kollege freut sich auf ein gemeinsam mit dem zukünftigen Pfarrmenschentwurf und mit den Aktiven in Kirchenvorstand und Mitarbeiterschaft abgestimmtes Gemeindekonzept mit Schwerpunktsetzungen und neuen Projekten. Eine Dienstwohnung gibt es nicht, also keine entsprechende Verpflichtung, aber etwas Passendes findet sich in der liebens- und lebenswerten Gegend des Unteren Westerwaldes bestimmt – wir unterstützen dabei gerne.

Auf nach Wirges!

Die Stadt Wirges mit über 5 000 Einwohnern, davon 1 060 evangelisch, ist auch Sitz der Verbandsgemeinde (20 000 Einwohner) und liegt in direkter Nachbarschaft zur Kreisstadt Montabaur im Westerwald. Das Gebiet der Kirchengemeinde ist weitgehend deckungsgleich mit der Verbandsgemeinde und hat zwei Pfarrstellen für 2 800 Gemeindeglieder.

Die Region ist katholisch geprägt, die erste evangelische Kirche wurde vor gut 120 Jahren errichtet, als Arbeiter für die örtliche Glasindustrie angeworben wurden. Ein neues Gemeindezentrum mit sehr ansprechenden und multifunktionalen Räumen wurde in den 70er Jahren erbaut und bereits modernisiert. Der Kirchraum mit ausdrucksstarken farbigen Glaswänden ist Teil des Gemeindezentrums. Die Grundstücke von Pfarrhaus, Gemeindezentrum und dem evangelischen Kindergarten liegen beieinander, es sind also kurze Wege in einer ruhigen Seitenstraße.

Herzlich willkommen!

Ein echtes Leuchtfeuer der Gemeinde ist unser viergruppiger Kindergarten ([www.regenbogenland-wirges.de](http://www.regenbogenland-wirges.de)). Er

wird hervorragend geführt und hat mehrere Gütesiegel erhalten. Hier bieten sich auch Möglichkeiten für Familiengottesdienste, Elternarbeit usw.

Die Gemeinde ist bis heute sehr engagiert in der Flüchtlingsarbeit und bietet (nach Corona sicher wieder) ein „Café International“ an; es gibt einen Besuchsdienstkreis und einen aktiven Musikausschuss, der eigenständig gut besuchte Konzertabende mit regionalen Künstlern in unserer Kirche organisiert.

Wöchentliche Kindertreffs und viermal im Jahr angebotene Kindertage runden das Bild einer familienfreundlichen Gemeinde ab. Auch hier arbeiten die Ehrenamtlichen selbständig. Mit Unterstützung eines für die Nachbarschaftsregion im Dekanat tätigen hauptamtlichen Gemeindepädagogen für Konfi- und Jugendarbeit haben wir Ideen für lokale sowie regionale Aktionen für Jugendliche.

Die Gottesdienste der Gemeinde finden im Kristallisationspunkt Gemeindezentrum (mit konzerttauglicher Orgel und ebensolchem Flügel) statt, den Orgeldienst teilen sich eine Organistin (0,5) und eine Dauervertretung. Eine Prädikantin und ein Prädikant unterstützen den Predigtendienst. Andere Gottesdienstformen, auch an ungewöhnlichen Orten, Andachten oder Bibelwochen, wären eine schöne Bereicherung, die sich gut gemeinsam entwickeln ließe.

Zusammen geht's besser!

Die Pflege und Stärkung der Gesprächsfäden auf allen Ebenen zur katholischen Ortsgemeinde ist uns wichtig. Hier ist viel Potenzial, sich gegenseitig wahrzunehmen und wechselseitig einzuladen sowie gemeinsame Gottesdienste und Veranstaltungen anzugehen. Weitere Ideen, über die wir gerne ins Gespräch kommen, sind Gesprächs- und Gebetsgruppen in häuslichem Rahmen, der Ausbau der internationalen Begegnungsarbeit (verstärkt für Familien mit Wurzeln in Ost- und Südosteuropa), gemeinsame Angebote mit örtlichen Schulen und der Aufbau unseres Internetauftritts ([www.kirche-wirges.de](http://www.kirche-wirges.de)).

Eine Pfarrdienstordnung kann von Grund auf neu überdacht werden. Der Inhaber von Pfarrstelle I ist seit kurzem in der Gemeinde und freut sich auf eine Zusammenarbeit im Team der Haupt- und Nebenamtlichen. Bedingt durch die aktuelle Corona-Situation haben sich noch keine Abläufe und Zuständigkeiten verfestigt. Es gibt Spielräume, Gemeindeglieder gemeinsam neu zu denken und mit den im Kirchenvorstand Aktiven neue Schwerpunkte zu setzen und Bewährte wieder zu beleben.

Die langjährige Verwaltungskraft ist an zehn Stunden pro Woche präsent, eine engagierte Küsterin/Hausmeisterin ist mit 20 Wochenstunden beschäftigt.

Wirges hat eine sehr gute Infrastruktur (zentrale Einkaufsstadt für die Umgebung) und durch die Nähe zur Kreisstadt sind auch alle öffentlichen Einrichtungen, Krankenhäuser und Ämter schnell zu erreichen. Alle Schultypen gibt es vor Ort, weitere Gymnasien bis hin zum Landesmusikgymnasium sind in der Nähe, ebenso berufsbildende Schulen. Das Gemeindegebiet ist per Fahrrad gut

zu durchfahren, bis auf wenige Randgebiete ist es recht eben. Durch den ICE-Bahnhof und die nahe Anbindung an die A3 liegt Wirges sehr verkehrsgünstig, was auch viele Wirtschaftsbetriebe als Standortvorteil erkannt haben.

Für mehr Infos gibt's die Seiten des Dekanats [www.evangelischimwesterwald.de](http://www.evangelischimwesterwald.de) oder der Verbandsgemeinde [www.wirges.de](http://www.wirges.de) oder Sie fragen direkt:

- Frau Pröpstin Sabine Bertram-Schäfer,  
Tel.: 02772 5834100.

### **Worms-Horchheim, 1,0 Pfarrstelle I (Modus B) und 0,5 Pfarrstelle II (Modus A), Dekanat Worms Wonnegau**

Die Pfarrstellen sind zum 1. Dezember 2021 zu besetzen. Eine gemeinsame Stellenbesetzung ist möglich.

Unser bisheriges Pfarrerehepaar geht nach 24 Jahren in den wohl verdienten Ruhestand. Daher sind wir auf der Suche nach zwei neuen Pfarrern oder Pfarrern (m/w/d), die mit Offenheit, Freude und Herzblut in unserer Gemeinde leben und wirken wollen.

Unsere vielschichtige Gemeinde hat rund 2 900 Glieder – wir sind teils gläubig, teils säkular, kirchennah und kirchenfern. Die angebotenen Aktivitäten werden rege besucht, wir haben viele rührige Ehrenamtliche und einen engagierten Kirchenvorstand, der sich gerne im Gemeindeleben einbringt. Wir haben 2017 ein Familienzentrum (generationenübergreifend) ins Leben gerufen, das wir stets weiterentwickeln. So wurde in diesem Jahr das Familienzentrum durch das Land Rheinland-Pfalz als „Haus der Familie“ anerkannt und entsprechend gefördert. Die Leitung und Koordination obliegt unserer gemeindepädagogischen Kraft mit einem 50 % Stellenanteil.

Unsere Orte im Wormser Süd-Westen (Horchheim mit 4 700 Einwohnern, Weinsheim mit 2 700 Einwohnern und Wiesoppenheim mit 1 700 Einwohnern), die zum Eisbachtal gehören, sind Vororte der Lutherstadt Worms. Die Ortschaften sind umgeben von Wein- und Ackerbau und gehören zu Rheinhessen. Die Infrastruktur kann sich sehen lassen: Gute Busanbindung nach Worms, Autobahnanbindung, Hausärzte, Zahnärzte, Apotheke, Einkaufsmöglichkeiten, 2 Grundschulen, Integrierte Gesamtschule, 1 evangelische Kita (in der Trägerschaft Gesamtgemeinde Worms), 3 katholische Kitas, 1 Kita in kommunaler Trägerschaft. In Worms finden sich die weiterführenden Schulen sowie eine Hochschule.

Worms ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut an das Rhein-Main-Gebiet und die Rhein-Neckar-Region angebunden.

Es erwartet Sie eine heterogene Bevölkerung aus verschiedenen Nationen und Kulturen, wobei alle drei Orte noch einen etwas dörflichen Charakter bewahrt haben. Neben den alten Ortskernen gibt es Neubaugebiete sowie gewachsene Siedlungen aus den sechziger Jahren. Das Vereinsleben ist rege.

Unser Gemeindeleben findet in folgenden Räumlichkeiten statt: in der Gustav-Adolf-Kirche (erbaut 1908, Jugendstil), im angrenzenden Gustav-Adolf-Saal, im Gemeindezentrum (barrierefrei) mit nebenliegender Kindertagesstätte, im Gottesdienstraum in Wiesoppenheim, in der Residenz ProSeniore Weinsheim.

Das Pfarrhaus ist zusammen mit der Kirche als Ensemble im Darmstädter Jugendstil gebaut und der Pfarrstelle I zugeordnet. Im Zwischentrakt zwischen Kirche und Pfarrhaus ist, abgetrennt von der Pfarrwohnung, das Gemeindebüro untergebracht. Die Pfarrwohnung hat gut 200 m<sup>2</sup>, aufgeteilt auf 6 Zimmer, Küche, Bad, verteilt auf zwei Etagen. Die Wohnung wird derzeit umfassend renoviert. Dazu gehört ein Gartenanteil vor und hinter dem Haus sowie ein Carport. Der Mietwert beträgt derzeit 5,09 Euro/m<sup>2</sup>.

An einer Ehepaar- bzw. Partnerschaftslösung zur Besetzung der Stellen ist uns durchaus gelegen, dies ist aber keine Bedingung.

Beschäftigt sind in der Gemeinde eine Pfarrsekretärin (50 % Stellenanteil), eine Gemeindepädagogin als Koordinatorin des Familienzentrums (50 % Stellenanteil), eine Hausmeisterin für das Gemeindezentrum und den Gustav-Adolf-Saal (50 % Stellenanteil), ein Chorleiter (nebenamtlich), ein Organist (nebenamtlich), eine Küsterin und Reinigungskraft für Kirche und Pfarrbüro (nebenamtlich), ein Hausmeister Außenanlage Kirche (nebenamtlich).

Wir leben Gemeinde vielfältig und kurzweilig in den Pfadfindergruppen und dem Jugendtreff des Familienzentrums, in den Kinderferienprogrammen an Ostern und in den Sommerferien, in der Kinderbibelwoche in den Herbstferien, bei den Treffen zum Mittagessen für Seniorinnen und Senioren einmal monatlich (Organisation Familienzentrum), im Frauenkreis, beim Singen im detretwasandereCHOR, im ökumenischen Bibelkreis, Bastelgruppen, im Besuchsdienstkreis, im lebendigen Ad-ventskalender, beim Gemeindefest und vielen weiteren Aktivitäten. In den letzten Jahren war die Gemeinde in der Begleitung iranischer Flüchtlinge und der Durchführung eines Kirchenasyls aktiv.

Neben den Gottesdiensten haben wir auch Kinderkirche (begleitet durch Ehrenamtliche) sowie besondere Gottesdienstangebote, wie die Sommerkirchen, Taizéandachten, Weltgebetstag (ökumenisch), Gottesdienste zu besonderen Anlässen im Ortsgeschehen. Hierbei werden Sie von einer Lektorin, die vor Ort wohnt, tatkräftig unterstützt.

Unsere Konfirmandinnen und Konfirmanden sind lebendiger Teil unserer Gemeinde. Begleitet werden die Jugendlichen durch eine Pfarrperson, die gemeindepädagogische Kraft sowie zwei erwachsene und erfahrene ehrenamtliche Mitarbeiterinnen. Derzeit gibt es zwei Konfirmandengruppen.

Was wir von unseren neuen Pfarrern/Pfarrern erwarten:

Uns liegt am Herzen, dass Sie das Evangelium und den christlichen Glauben in das praktische Alltagsleben hin-

eintragen, dass Sie auf Menschen zugehen, ein offenes Ohr für sie haben und sie zum „Mitmachen“ bewegen, dass Sie am Gemeinde- und Gesellschaftsleben der Orte teilnehmen, dass Sie das Gesicht unserer Gemeinde sind.

Und diese Entwicklungen/Herausforderungen würden wir gerne mit Ihnen umsetzen:

- Weiterentwicklung des Familienzentrums/Haus der Familie
- Pflege und Ausbau der Ökumene mit der katholischen Gemeinde
- Pflege und Kontakt zur syrisch-orthodoxen Gemeinde, die im Gemeindezentrum beheimatet ist
- Konzeptentwicklung Ökologie – wie können wir als Gemeinde nachhaltig leben?
- Gottesdienstgestaltung/Liturgie: Wie können wir Gemeindeglieder in die Kirche bewegen?
- Leben mit Corona: Durch die Krise waren und sind unsere Aktivitäten eingeschränkt. Wie sind die Auswirkungen bei Ihrem Amtsantritt? Wie kann das Gemeindeleben wiederbelebt werden?

Wir wünschen uns, dass Sie eigene Ideen und Impulse einbringen. Wir sind offen für Neues und wollen Sie auch tatkräftig dabei unterstützen. Und wir wünschen uns, dass – bei all den Aufgaben – Sie Ihren freien Tag und Urlaub nicht vergessen.

Gerne können Sie sich auch über unsere Internetpräsenz unter [www.evangelisch-horchheim.de](http://www.evangelisch-horchheim.de) informieren.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann wenden Sie sich an:

- die KV-Vorsitzende  
Frau Margot Neu,  
Tel.: 06241 33321
- die Dekanin des Dekanates Worms-Wonnegau  
Frau Jutta Herbert,  
Tel.: 06241 84950
- den Propst für Rheinhessen und Naussauer Land  
Dr. Klaus-Volker Schütz,  
Tel.: 06131 31027.

### **1,0 Pfarrstelle Referent\*in Interreligiöser Dialog Schwerpunkt Judentum und Naher Osten im Zentrum Ökumene der EKHN und EKKW**

Zum 1. August 2021 ist durch die Kirchenleitung die 1,0 Pfarrstelle Referentin/Referent Interreligiöser Dialog mit dem Schwerpunkt Judentum und Naher Osten im Zentrum Ökumene der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau und der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck zu besetzen.

Mit der Errichtung des gemeinsamen Zentrums Ökumene der EKHN und EKKW konnten zwei Stellen für das

Aufgabenfeld des Interreligiösen Dialogs eingerichtet werden. Die hier ausgeschriebene Stelle hat den inhaltlichen Fokus auf dem Dialog mit dem Judentum und den Beziehungen zu Projektpartnern, Organisationen und Kirchen im Nahen Osten.

Die Stelle umfasst folgende Aufgabenbereiche:

- Entwicklung des und Teilhabe am Dialog mit dem Judentum;
- Beratung und Begleitung von Gemeinden der EKHN und EKKW in ihren Beziehungen zu jüdischen Gemeinden und in den Nahen Osten;
- Pflege und Ausbau der Kontakte zu den jüdischen Gemeinden, den Gesellschaften für den christlich-jüdischen Dialog im Bereich der EKHN und EKKW sowie dem Ev. Arbeitskreis „Christen-Juden“ in der EKKW und dem Arbeitskreis „IMDIALOG. Evangelischer Arbeitskreis für das christlich-jüdische Gespräch in Hessen und Nassau“;
- Fortbildungsangebote, Seminare und Vorträge im Aufgabenfeld;
- Beratung der Leitungsorgane der EKHN und EKKW im Aufgabenfeld;
- Pflege und Ausbau der Kontakte zu Dialog- und Projektpartnern sowie Kirchen in Israel, Palästina und dem Nahen Osten;
- Vertretung des Zentrums Ökumene und der beiden Kirchen in regionalen und bundesweiten Gremien und Einrichtungen des Aufgabenfeldes.

Von der Bewerberin/dem Bewerber werden erwartet:

- Theologische Kompetenz und Sprachfähigkeit sowie Kenntnisse der theologischen und gesellschaftspolitischen Debatten im Aufgabenfeld;
- Erfahrungen im christlich-jüdischen Dialog;
- Kenntnisse der besonderen Herausforderungen der Region des Nahen Ostens;
- Kenntnisse im Bereich der anderen Weltregionen;
- Erfahrungen in der Gemeindegarbeit;
- Kollegialität und Teamfähigkeit.

Der Stelleninhaber/die Stelleninhaberin arbeitet eng mit dem Inhaber der weiteren Stelle des Interreligiösen Dialogs mit Fokus auf den Islam zusammen. Die Stelle ist dem Fachbereich Konfessionen – Religionen – Weltanschauungen zugeordnet. Bewerben können sich Pfarrerinnen und Pfarrer, die in der EKHN oder EKKW das Bewerbungsrecht haben. Die Besoldung erfolgt gemäß Pfarrerbesoldungsgesetz der Herkunftskirche. Dienstsitz ist das Zentrum Ökumene in Frankfurt. Die Besetzung erfolgt für sechs Jahre. Eine Verlängerung ist möglich.

Die beiden Trägerkirchen des Zentrums Ökumene sind gegenwärtig in Veränderungsprozessen. Im Rahmen von konzeptionellen Überlegungen können sich daher Aufgabenbereiche und inhaltliche Anforderungen ändern.

Der Bewerbungsschluss ist in Abstimmung mit beiden Kirchen der 30. Juni 2021.

Weitere Auskünfte gibt gerne:

- OKR Detlev Knoche  
Leiter des Zentrums Oekumene  
Tel.: 069 976518-13  
E-Mail: knoche@zentrum-oekumene.de

Bewerbungen richten Sie bitte auf dem Dienstweg an:

- Kirchenverwaltung der EKHN  
Referat Personalservice Pfarrdienst  
Paulusplatz 1  
64285 Darmstadt.

**Im Zentrum Verkündigung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau mit Sitz in Frankfurt-Bockenheim, ist zum 1. August 2021 die**

**Referatsstelle Populärmusik (50 %) mit den Schwerpunkten Chor und PopPiano**

**neu zu besetzen.**

Kirchliche Populärmusik hat innerhalb der Kirchenmusiklandschaft in der EKHN eine lange Tradition.

Seit drei Jahrzehnten wird eine hauptberufliche Stelle für die Fachentwicklung in diesem Bereich vorgehalten. Die Stelle ist im Zentrum Verkündigung verankert und nimmt multiplikatorische Aufgaben für Gemeinden und Einrichtungen, Dekanate, Propsteien und die Gesamtkirche wahr.

Die Aufgaben der Stelle umfassen die

- Weiterentwicklung des Bereichs Populärmusik in der EKHN, zusammen mit dem Referenten für die Schwerpunkte Gitarre und Bandarbeit (50 %-Stelle)
- Zusammenarbeit mit den Referentinnen und Referenten in den Abteilungen Kirchenmusik, Gottesdienst und Missionarisches Handeln
- Planung, Begleitung und Durchführung landeskirchlicher Veranstaltungen, auch im Team des Zentrums Verkündigung
- Mitarbeit in der Aus- und Fortbildung neben- und hauptberuflicher Kirchenmusikerinnen und -musiker in der EKHN und in der Kooperation mit der EKKW (Kirchenmusikalische Fortbildungsstätte Schlüchtern)
- Fachberatung von Dekanaten und Einrichtungen der EKHN
- Vernetzung mit kirchlichen und nichtkirchlichen Institutionen, Gremien und Initiativen.

Wir freuen uns über die Bewerbung von Kirchenmusikerinnen- und -musikern, die

- ein A-Examen/Master-Kirchenmusik absolviert und sich populärmusikalisch profiliert haben
- ihre Kenntnisse und Erfahrungen in den unterschiedlichen Stilistiken kirchlicher Populärmusik einbringen
- Freude an der Gestaltung von Gottesdiensten in vielen Facetten haben

- liturgisch und hymnologisch kompetent sind
- ihre Erfahrungen in Unterricht und Musikvermittlung ausbauen und weitergeben wollen
- Lust an der Arbeit in einem professionell gemischten Team haben
- Andachten und Veranstaltungen im Zentrum Verkündigung musikalisch gestalten
- Mitglied in der Evangelischen Kirche sind.

Ihr Arbeitsplatz im Zentrum Verkündigung/Markuskirche Frankfurt-Bockenheim bietet

- ein engagiertes Team aus 30 Referentinnen/Referenten und Verwaltungsmitarbeitenden
- einen Steinway-Flügel, Klaviere, E-Pianos sowie weitere Instrumente im Band-Raum
- Vergütung nach KDO (E 11, <https://www.kirchenrecht-ekhn.de/document/20497#s52510092>).

Auskunft erteilt gerne:

- LKMDin Christa Kirschbaum,  
Tel.: 069 71370-128,  
Homepage: [www.zentrum-verkuendung.de](http://www.zentrum-verkuendung.de).

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bis zum 30. Juni 2021.

Die Vorstellungsgespräche finden am 14. Juli 2021 statt, die musikalischen Vorstellungen am 6. September 2021.

Bewerbungen richten Sie bitte an:

- Oberkirchenrätin Sabine Bäuerle  
Zentrum Verkündigung,  
Markgrafenstraße 14,  
60487 Frankfurt.

**1,0 Referent\*innenstelle/gesamtkirchliche Pfarrstelle Referent/in für die Koordination und Fachberatung der regionalen Öffentlichkeitsarbeit im Stabsbereich Öffentlichkeitsarbeit in der Kirchenverwaltung**

Im Team der Öffentlichkeitsarbeit ist ab 1. August 2021 eine 1,0 Stelle zu besetzen. Sie kann entweder als Referent\*innenstelle unbefristet oder als Pfarrstelle zur Inhaberschaft für sechs Jahre (Verlängerung möglich) vergeben werden.

Was Ihr Auftrag ist:

- Projektleitung und theologische Mitverantwortung für die Impulspost sowie Mitwirkung an ihrer Weiterentwicklung im Rahmen der Mitgliederkommunikation
- Fachberatung der Dekanate im Bereich Medien- und der Öffentlichkeitsarbeit sowie bei der Besetzung von Fach- und Profilstellen für Öffentlichkeitsarbeit
- Geschäftsführung für die Konferenz der Regionalen Öffentlichkeitsarbeit (KRÖB)

- Mitarbeit bei Maßnahmen und Aktionen, die die EKHN-Regionen betreffen (z. B. Kirchenvorstandswahlen, Buß- und Bettags-Materialien, Projekte wie „Digitale Kirchtürme“) sowie gesamtkirchliche Pressearbeit mit regionalen Bezügen (z. B. bei öffentlichen Terminen von Leitungspersonen)
- Mitwirkung an weiteren Maßnahmen der gesamt-kirchlichen Öffentlichkeitsarbeit mit regionalen Bezügen (z. B. Einführungskurse „EKHN kurz gefasst“, Corporate Design)

#### Was Sie brauchen:

- eine gute theologische Orientierung, diese kann durch ein abgeschlossenes Theologiestudium, eine Hochschulbildung mit theologischem Bezug oder auf andere geeignete Weise nachgewiesen werden
- (Risiko-)Freude daran, theologische Inhalte auf knappe und moderne Weise für den weithin säkularen Raum sowie für kirchenferne Mitglieder zeitgemäß zu erarbeiten
- waches Interesse an gesellschaftlichen Entwicklungen und den sich daraus ergebenden theologischen Fragen
- gute Kenntnis der EKHN, ihrer Strukturen und regionalen Vielfalt
- hohe soziale und kommunikative Kompetenz, auch in den Sozialen Medien
- Organisationstalent und Bereitschaft zur Zusammenarbeit in Teams
- hohe zeitliche und räumliche Flexibilität
- Bereitschaft, die eigene Arbeit immer wieder zu hinterfragen und weiterzuentwickeln
- Offenheit für Veränderungen, die sich aus den gesellschaftlichen Entwicklungen, insbesondere der Digitalisierung ergeben

#### Was wir voraussetzen:

- Gute Kenntnisse der kirchlichen Realität auf den verschiedenen Handlungsebenen (Kirchengemeinden, Dekanate und Gesamtkirche)
- Praxiserfahrungen in den Bereichen Medien, Öffentlichkeitsarbeit, Publizistik und öffentliche Kommunikation
- Praxiserfahrungen in Projektverantwortung
- Bereitschaft, sich in jeweils neue, insbesondere auch digitale Zusammenhänge einzuarbeiten

#### Das berufliche Umfeld:

Sie arbeiten im Team des Stabsbereichs Öffentlichkeitsarbeit und sind, wie alle anderen auch, der Leiterin/dem Leiter des Stabsbereichs direkt unterstellt. Sie tragen die Projektverantwortung für die oben genannten Aufgaben und arbeiten darin je nach Bedarf mit anderen Kolleginnen und Kollegen zusammen.

Das Arbeitsfeld und die Aufgaben können sich durch neue Herausforderungen und Vorgaben verändern.

Ihr Dienstsitz ist die Kirchenverwaltung in Darmstadt. Homeoffice ist im Rahmen der allgemeinen Bestimmungen tageweise möglich. Die Besoldung für Pfarrer\*innen erfolgt nach Pfarrergehalt A 14, die Vergütung für Angestellte nach E 12 KDO. Eine Dienstwohnung ist, wie bei gesamtkirchlichen Stellen üblich, nicht vorhanden.

#### Interessiert?

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung, die Sie bitte bis zum **28. Mai 2021** unter Angabe Ihrer Konfession einsenden an die

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau  
Kirchenverwaltung  
Referat Personalservice Gesamtkirche  
Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt.

oder per E-Mail an:  
bewerbung.kirchenverwaltung@ekhn.de

Wir bitten Sie, Ihrer schriftlichen Bewerbung keine Originale beizufügen sowie auf das Übersenden von Bewerbungsmappen zu verzichten, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesendet werden.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen gerne Herr OKR Stephan Krebs (E-Mail: stephan.krebs@ekhn.de) zur Verfügung.

Das Evangelische Jugendwerk Darmstadt e. V. (EJW) sucht als Elternzeitvertretung zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen

**Gemeindepädagog\*in oder  
Gemeindediakon\*in oder  
Sozialpädagog\*in/  
Sozialarbeiter\*in  
mit gemeindepädagogischer Qualifikation als  
Referentin/Referenten für die Arbeit mit Kindern und  
Jugendlichen  
(w/m/d)**

**100 %-Stelle, befristet auf 2 Jahre längstens  
bis zum 31. März 2023**

#### 7. Ausschreibung

Sollte die Qualifikation nicht vorliegen, so ist diese zu erwerben. Dies kann auch berufsbegleitend geschehen.

Zu Ihren Aufgabengebieten gehören:

- Konzeption, Durchführung, Vor- und Nachbereitung von regelmäßigen Gruppenstunden für Kinder und Jugendliche
- Gewinnung, Ausbildung und Begleitung ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Planung und Durchführung von Wochenend- und Ferienmaßnahmen für Kinder- und Jugendgruppen
- Konzipierung und Durchführung von Angeboten zur Glaubensgestaltung und Theologie
- Planung, Durchführung und Auswertung von Veranstaltungen und Treffen für verschiedene Zielgruppen mit unterschiedlicher Thematik

- Gestaltung von Gottesdiensten mit und für junge Menschen
- Zusammenarbeit mit Kirchenvorständen, Pfarrerinnen und Pfarrern, Stadtjugendpfarramt und EJW Hessen e. V.
- Gremienarbeit auf Gemeinde-, Dekanats- und Arbeitsbereichsebene, insbesondere Mitwirkungen an der Verbandsstruktur im Dekanat (EJVD). Fachpolitische Vertretung nach SGB VIII (KJHG)
- Mitwirkung bei der Sicherung des Kindeswohls. Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes
- Einsatzorte der lokalen Aufgaben sind zurzeit die Ev. Thomasgemeinde Darmstadt, sowie die Ev. Christuskirchengemeinde Darmstadt-Eberstadt.

Wir erwarten von Ihnen:

Wir wünschen uns eine engagierte, teamfähige und gut strukturierte Persönlichkeit, die (ehrenamtliche) Erfahrung in der kirchlichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen hat.

Wir bieten Ihnen:

- Unterstützung durch engagierte ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Zusammenarbeit und Supervision im Team der Kolleginnen und Kollegen im EJW Hessen e. V.
- Einen engagierten Vorstand
- Mitarbeit an neuen Konzepten und Raum für die Umsetzung von neuen Ideen und Impulsen
- Eine Vergütung nach KDO E 9 der EKHN
- Die Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung, Die Mitgliedschaft in der Evangelischen Kirche und den Besitz der Fahrerlaubnis (B) setzen wir voraus.

Sie haben Interesse?

Wir freuen uns, Sie kennenzulernen

Nähere Auskünfte erteilt Ihnen gerne:

- Herr Stefan Birkner, Tel.: 06151 662046

Weitere Informationen auf [www.ejw-darmstadt.org](http://www.ejw-darmstadt.org).

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 31. Mai 2021 per E-Mail an Stefan Birkner [s.birkner@ejw-darmstadt.org](mailto:s.birkner@ejw-darmstadt.org)

Wir freuen uns, Sie kennenzulernen!

Die Evangelische Kirchengemeinde Nieder-Erlenbach in Frankfurt am Main sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen

**Gemeindepädagog\*in oder  
Gemeinmediakon\*in oder  
Sozialpädagog\*in/  
Sozialarbeiter\*in  
mit gemeindepädagogischer Qualifikation für die  
Offene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen Harheim  
und Nieder-Erlenbach  
(m/w/d)**

**100 %-Stelle**

## 2. Ausschreibung

in Trägerschaft der Ev. Kirchengemeinde Nieder-Erlenbach.

Es sind zwei Stellen zu besetzen (auch Teilzeit möglich).

Zu Ihren Aufgabengebieten gehören:

- Fortführung und Weiterentwicklung des bestehenden Konzepts der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Projektarbeit
- Aufbau einer lebendigen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen am Standort Harheim.

Wir erwarten von Ihnen:

- Ein abgeschlossenes Studium der Sozialpädagogik/ Sozialarbeit (mit staatlicher Anerkennung) oder einen vergleichbaren pädagogischen Abschluss
- Hohe Wertschätzung im Umgang mit jungen Menschen
- Interesse an der Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen vor Ort
- Bereitschaft, abends und auch am Wochenende Angebote für Kinder und Jugendliche anzubieten
- Bereitschaft, inklusiv zu arbeiten
- Ein hohes Maß an Eigeninitiative, Selbstständigkeit, Team- und Kommunikationsfähigkeit
- Zusammenarbeit mit anderen kirchengemeindlichen Gruppen
- Die Mitgliedschaft in der Evangelischen Kirche.

Wir bieten Ihnen:

- Einstellung nach Kirchlicher Dienstvertragsordnung (KDO)
- Eine abwechslungsreiche Tätigkeit mit eigenverantwortlichem Gestaltungsspielraum
- Gute Raum- und Sachausstattung
- Fort- und Weiterbildung
- Arbeit im Team.

Nähere Auskünfte erteilen Ihnen gerne:

- Pfarrerin Petra Lehwald, Tel.: 06101 9893630

– Anja Bachmann, Tel.: 06101 44571

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 31. Mai 2021 an den

Kirchenvorstand der  
Ev. Kirchengemeinde Nieder-Erlenbach  
An der Bleiche 8  
60437 Frankfurt

E-Mail: Kirchengemeinde.Nieder-Erlenbach@ekhn.de

Das Evangelische Dekanat Rheingau-Taunus sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen

**Gemeindepädagog\*in oder  
Gemeindediakon\*in oder  
Sozialpädagog\*in/  
Sozialarbeiter\*in  
mit gemeindepädagogischer Qualifikation als  
Dekanatsjugendreferent\*in  
(m/w/d)**

**100 %-Stelle, unbefristet**

### 1. Ausschreibung

Zum Evangelischen Dekanat Rheingau-Taunus gehören 49 Kirchengemeinden mit etwa 50 000 Gemeindegliedern. Das Dekanat ist geprägt durch seine ländliche Struktur und die räumliche Ausdehnung einerseits und die Nähe zum Rhein-Main-Gebiet andererseits. Im gemeindepädagogischen Dienst sind noch 7 weitere Stellen in Voll- und Teilzeit besetzt. Der Dekanatsitz ist in Taunusstein-Bleidenstadt. Im Haus der Kirche in Idstein steht ein Büro zur Verfügung.

Wir freuen uns auf eine neue Kollegin/einen neuen Kollegen, die/der Freude an der Arbeit mit Jugendlichen hat. Die Arbeit geschieht in enger Kooperation mit der zweiten Dekanatsjugendreferentenstelle sowie den anderen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen tätigen Mitarbeitenden im Gemeindepädagogischen Dienst sowie der Dekanats-Jugendvertretung.

Wir wünschen uns von Ihnen:

- Teamfähigkeit und Kollegialität
- Die Fähigkeit, die frohe Botschaft des christlichen Glaubens zu verkünden und nahe zu bringen
- Vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Haupt- und Ehrenamtlichen
- Fähigkeit zum selbständigen konzeptionellen Arbeiten
- Flexibilität, Kreativität, strategisches Denkvermögen und Organisationsfähigkeit
- Persönliche Erfahrungen im Bereich evangelischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

Zu Ihren Aufgabengebieten gehören:

- Gewinnung, Begleitung, Ausbildung und Qualifizierung von ehrenamtlichen Mitarbeitenden (z. B. JuLeiCa)

- Koordinierung, Planung und Mittelbeschaffung für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Dekanat
- Mitarbeit beim Projekt der schulnahen Jugendarbeit an der IGS Obere Aar im Schüler-Café
- Organisation, Durchführung und Reflexion von Kinder- und Jugendfreizeiten, Seminaren und Veranstaltungen
- Entwicklung und Durchführung von Angeboten für Kinder und Jugendliche im Bereich des Dekanats in Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen der Dekanatsjugend und den Kirchengemeinden in der Region Idsteiner Land und im Dekanat Rheingau-Taunus
- Jugendpolitische Verbands- und Vertretungsarbeit (kommunal und innerkirchlich)
- Vernetzung der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zwischen Dekanat und Kirchengemeinden
- Ausführung der Kinderschutzbeauftragung des Evangelischen Dekanats Rheingau-Taunus
- Mitarbeit bei der Weiterentwicklung des Gemeindepädagogischen Dienstes im Ev. Dekanat Rheingau-Taunus
- Mitwirkung in regionalen und überregionalen Gremien in kirchlichen u. kommunalen Zusammenhängen
- Fachliche Beratung und Begleitung kirchlicher Leitungsorgane und Gremien in pädagogischen, religionspädagogischen und jugendpolitischen Fragen.

Wir bieten Ihnen:

- Eine unbefristete 100 %-Stelle
- eine abwechslungsreiche Tätigkeit mit der Chance, eigene Akzente zu setzen
- viele engagierte junge Mitarbeiter\*innen
- einen Dekanatssynodalvorstand, der die Arbeit unterstützt
- ein engagiertes Hauptamtlichen-Team
- einen gut ausgestatteten Arbeitsplatz im Haus der Kirche Idstein.

Die Vergütung erfolgt nach Richtlinien der KDO (E 10)

Voraussetzungen für eine Bewerbung sind:

- Die Mitgliedschaft in der Evangelischen Kirche
- Gemeindepädagogische Qualifikation
- Pädagogische Kompetenz und religionspädagogische Handlungsfähigkeit
- Persönliche Erfahrungen, möglichst in Evangelischer Jugendarbeit
- Kenntnisse in EDV-Anwendungen (Office)
- Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung
- Besitz der Fahrerlaubnis (B)

Wir freuen uns auf Sie und auf das, was Sie mit Ihrer Persönlichkeit in unserem Dekanat mit- und einbringen.

Nähere Auskünfte erteilen Ihnen gerne:

- Stellvertretender Dekan Pfarrer Dr. Jürgen Noack,  
Tel.: 06128 1364
- Dekan Klaus Schmid, Tel.: 06128 4888-10
- Dekanatsjugendreferentin Britta Nicolay,  
Tel.: 06128 4888-25

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 15. Juni 2021 mit den üblichen Unterlagen an das

Evangelische Dekanat Rheingau-Taunus  
Aarstraße 44  
65232 Taunusstein

E-Mail: dekanat.rheingau-taunus@ekhn.de

Das Evangelische Dekanat Kronberg sucht zum 15. August 2021 eine/einen

**Gemeindepädagog\*in oder  
Gemeinmediakon\*in oder  
Sozialpädagoge\*in/  
Sozialarbeiter\*in  
mit gemeindepädagogischer Qualifikation  
(m/w/d)**

**75 %-Stelle, derzeit befristet für die Dauer von einem Jahr**

**1. Ausschreibung**

Jugendkoordinator\*in der Stadt Kronberg

Die Stadt Kronberg liegt direkt im Taunus vor den Toren Frankfurts in landschaftlich schöner Umgebung und bietet eine vorbildliche Infrastruktur. Der Arbeitsplatz der Jugendkoordination ist in der Altstadt in einem kleinen von der Stadt angemieteten Lädchen verortet und findet sich so mitten im Leben der Kronberger wieder. Die Jugendkoordination wird im Team mit einem weiteren Kollegen (Stellenumfang 0,25) entwickelt und gestaltet. Die Besetzung der 0,75-Stelle erfolgt zunächst für ein Jahr.

Aufgabenbereiche der Jugendkoordination sind:

- Informations- und Vernetzungsstelle für Angebote in der Jugendarbeit in Kronberg
- Unterstützung der Selbstorganisation von Jugendlichen und Jugendinitiativen sowie des Jugendrates und der Vereinsjugend
- Organisation und Durchführung von Jugendkulturveranstaltungen
- Planung, Organisation und Durchführung von Projekten mit Kooperationspartnern aus dem Bereich der Jugend- und Präventionsarbeit
- Mediation bei Konflikten von Jugendlichen mit der Bürgerschaft.

Wir wünschen uns eine Persönlichkeit, die die verschiedenen Impulse der Jugendlichen, Initiativen und Stadt

sensibel aufgreift und weiterentwickelt. Neben Ihrer pädagogischen Qualifikation schätzen wir besonders Ihre Lust auf Netzwerkarbeit, Verantwortungsbewusstsein, Team- und Kommunikationsfähigkeit, Eigeninitiative und Einsatzbereitschaft und freuen uns, wenn bereits Erfahrungen in der „offenen“ Jugendarbeit vorliegen.

Das evangelische Dekanat Kronberg und die Stadt Kronberg bieten:

- Einen abwechslungsreichen, selbst zu gestaltenden Arbeitsplatz
- Eine umfassend ausgestattete Servicestelle der Ev. Jugend im Dekanat in Bad Soden
- Fortbildungsmöglichkeiten, gute kollegiale Atmosphäre und die Unterstützung durch den Fachbereich Bildung im Dekanat Kronberg.

Die Vergütung erfolgt nach Richtlinien der KDO.

Die Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung, den Besitz der Fahrerlaubnis (B) und die Mitgliedschaft in der Evangelischen Kirche setzen wir voraus.

Nähere Auskünfte erteilt Ihnen gerne:

- Frau Birke Schmidt, Referentin für Bildung im Ev. Dekanat Kronberg, Tel.: 06196 560123

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 15. Juni 2021 an das

Ev. Dekanat Kronberg  
Händelstr. 52  
65812 Bad Soden

Die Evangelische Kirchengemeinde Egelsbach im Dekanat Dreieich-Rodgau sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen

**Gemeindepädagog\*in oder  
Gemeinmediakon\*in oder  
Sozialpädagoge\*in/  
Sozialarbeiter\*in  
mit gemeindepädagogischer Qualifikation  
(m/w/d)**

**50 %-Projektstelle, zunächst befristet auf drei Jahre**

**2. Ausschreibung**

Für das Projekt: Entwicklung und Etablierung digitaler und hybrider Arbeitsformen in der Arbeit mit Konfirmand\*innen und Jugendlichen.

Egelsbach liegt zwischen Frankfurt und Darmstadt mit guter Verkehrsanbindung. In den vergangenen Jahren wurden Neubaugebiete erschlossen. Junge Familien sind zugezogen. Damit gehört Egelsbach mit zu den kinderreichsten Kommunen in Hessen. Egelsbach hat derzeit etwa 11 500 Einwohner. Die evangelische Kirchengemeinde hat 3 500 Gemeindeglieder.

Die evangelische Kirchengemeinde ist gut im Ort vernetzt und arbeitet sowohl traditionell als auch sozialraumorientiert.

tiert. Zu ihrem Engagement gehört „eFa“ (evangelisches Familienzentrum) mit zahlreichen Angeboten für Familien und die vor 5 Jahren „gerettete“ Gemeindebücherei des Ortes mit Ausleihe, Bildungsangeboten für Kinder und Erwachsene, sowie Lesungen. Gemeinsam mit der katholischen Kirchengemeinde wird seit über 30 Jahren die „CFEE“ (Christliche Flüchtlingshilfe) betrieben: Ein Projekt zur Unterbringung und Betreuung von (derzeit 180) Geflüchteten. Die Engagements sind – wo es möglich ist – miteinander verknüpft.

Zu den Stärken der traditionellen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zählt eine über Jahrzehnte etablierte Kinderbibelwoche in den Herbstferien mit jährlich 150-200 teilnehmenden Kindern und 50-80 jugendlichen Teamer\*innen, sowie ein Kindermusical in den Sommerferien mit 40-50 Kindern und etwa 10 jugendlichen Teamer\*innen.

Zur Konfi-Zeit melden sich jährlich zwischen 35 und 55 Jugendliche an. Er wird bislang von den Pfarrpersonen verantwortet und von 15-25 jugendlichen Teamer\*innen, den „KUMAS“ (Konfirmandenunterrichtsmitarbeiter\*innen) mitgetragen.

Eine dritte Säule sind die Angebote für Familien mit Kleinkindern, die an die Taufe anknüpfen: Apfelbaumgottesdienst am Ende des Kirchenjahres nach der Taufe, Krabbelgottesdienste für 2-4-Jährige (4 Mal jährlich), Taferinnerungsgottesdienst für 4-5-Jährige und Kindergottesdienst für 5-8-Jährige (4 Mal jährlich). Es gibt zwei kleine Kinderchöre.

Wir wünschen uns, dass es Jugendfreizeiten und weitere Räume selbstbestimmter oder geleiteter Arbeit mit Kindern und Jugendlichen gibt.

#### Projekt

Die Konfirmandenarbeit ist eine stabile Säule kirchlicher Arbeit. Während der Kontaktbeschränkungen im Zuge der Corona-Pandemie hat sich allerdings sehr deutlich gezeigt, dass es an wirklich funktionierenden Konzepten der digitalen und hybriden Konfirmandenarbeit mangelt. So kam die Arbeit monatelang völlig zum Erliegen.

In noch stärkerem Maße gilt das für die Arbeit mit Jugendlichen. Durch das Fehlen der bewährten Anknüpfungspunkte Kinderbibelwoche und Kindermusical – dort bringen sich „normalerweise“ jährlich zwischen 50 und 80 Jugendliche als Teamer\*innen ein – drohen ganze Jahrgänge für die kirchliche Jugendarbeit verloren zu gehen. Diese Entwicklung wird noch verstärkt dadurch, dass aktuell keine Freizeiten – noch nicht einmal Konfirmandenfreizeiten – stattfinden.

Wir müssen davon ausgehen, dass nach dem Ende der Kontaktbeschränkungen 2021/2022 neue Aufbauarbeit zu leisten ist. Diese sollte unbedingt auch digitale und hybride Kommunikationswege erproben und etablieren.

Wir wünschen uns von Ihnen:

- Freude an der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Offenheit für neue Arbeitsformen
- Gestaltungsfreude und Kreativität
- Fähigkeit zur Netzwerkbildung und Kontaktpflege

- Vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Haupt- und Ehrenamtlichen

Wir wünschen uns von Ihnen Mitarbeit und Entwicklung in folgenden Bereichen:

- Konfirmandenarbeit (Mitarbeit in den Konfi-Gruppen sowie die Erprobung und Etablierung neuer Unterrichtsformen in der Konfi-Arbeit)
- Planung, Durchführung und Organisation von gemeinsamen Konfi-Freizeiten und Konfi-Projekten.
- Gewinnung, Ausbildung und Begleitung von KUMAS (Teamer\*innen).
- Entwicklung und Begleitung differenzierter Angebote für eine aus der Teamer\*innenarbeit erwachsende Jugendarbeit (z. B.: Workshops, Freizeiten, Jugend-Gottesdienste, Band-Arbeit, andere spirituelle Angebote ...)
- Projekten – analog und digital – mit und für Jugendliche
- Teilnahme an Teamsitzungen
- Mitwirkung in Öffentlichkeitsarbeit und Gemeindeentwicklung
- Organisation und Begleitung von Jugendfreizeiten und Fahrten zum Jugendkirchentag.

Wir bieten Ihnen:

- Vertrauensvolle Zusammenarbeit im Team der Hauptamtlichen
- Einen engagierten Kirchenvorstand
- Einen Ausschuss der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Anknüpfungspunkte, Vernetzung, Kontakte zu Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen
- Freie Räume für Neues.

Die Vergütung erfolgt nach Richtlinien der KDO. Eine gemeinde- bzw. sozialpädagogische Qualifikation, den Besitz der Fahrerlaubnis (B), die Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung und die Mitgliedschaft in der Evangelischen Kirche setzen wir voraus.

Die Dienst- und Fachaufsicht liegt beim Kirchenvorstand der Evangelischen Kirchengemeinde Egelsbach.

Nähere Auskünfte erteilen Ihnen gerne:

- Vorsitzende des Kirchenvorstandes Christina Eckert, Tel.: 0177 8344682
- Pfarrer Martin Diehl, Tel.: 06103 49740
- Dekanatsjugendreferent Carsten Preuß, Tel.: 06103 3007819

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 30. August 2021 an die

Evangelische Kirchengemeinde Egelsbach  
Ernst-Ludwig-Straße 56  
63329 Egelsbach

E-Mail: Kirchengemeinde.egelsbach@ekhn.de

Der Evangelischen Regionalverband Frankfurt und Offenbach, Fachbereich II, sucht zum 1. August 2021 eine/einen

**Gemeindepädagog\*in oder  
Gemeinmediakon\*in oder  
Sozialpädagoge\*in/  
Sozialarbeiter\*in  
mit gemeindepädagogischer Qualifikation  
für die Evangelische Notfallseelsorge  
(w/m/d)**

**50 %-Stelle, Besetzung durch die Kirchenleitung  
zum 1. August 2021**

**2. Ausschreibung**

Die 0,5 gesamtkirchliche Stelle für Notfallseelsorge soll im Zuge des Personalmixes in der Stadt Frankfurt am Main besetzt werden.

Die Notfallseelsorge in Frankfurt hat jährlich ca. 230 Einsätze. Darüber hinaus kommen spezifische Aufgaben hinzu, die durch die zentrale Lage der Großstadt bestimmt werden. Eng verbunden mit der Notfallseelsorge ist das Team „Stressbearbeitung nach belastenden Ereignissen“ (SbE), das die Einsatzkräfte von Feuerwehr und Rettungsdiensten nach belastenden Einsätzen unterstützt. In der Notfallseelsorge Frankfurt/M arbeiten ca. 35 Ehrenamtliche mit. Hauptamtlich tätig sind, neben der ausgeschriebenen Stelle, eine Diplom- Sozialarbeiterin (100 %), eine Pfarrerin (0,25 %) und eine Verwaltungsangestellte (12 Std. monatlich).

Zu Ihren Aufgabengebieten gehören:

Leitung der Notfallseelsorge

Verantwortliche Ansprechperson

- für Leitende der Hilfsdienste, der freiwilligen und beruflichen Feuerwehren, der Polizei und der Leitstelle
- für den Dekanatsynodalvorstand
- für Kirchenvorstände, Pfarrerinnen und Pfarrer, kirchliche Einrichtungen
- für das Bischöfliche Ordinariat Limburg
- Erstellung, Koordinierung und Verantwortung des monatlichen Dienstplans, insbesondere die Organisation von Dienstplanänderungen sowie der Urlaubsvertretung
- Führung der Mitarbeitenden (haupt- und ehrenamtlichen) des Notfallseelsorgeteams, Führen von Mitarbeiter- und Personalgesprächen
- Findung und Begleitung von Konfliktlösungen innerhalb des Teams und/oder mit externen Partnern
- Permanente Rekrutierung neuer Mitarbeitenden für die Notfallseelsorge aus dem Bereich der Pfarrer\*inenschaft und interessierter Laien
- Organisation der Supervision und Einsatzbegleitung/Nachsorge für Notfallseelsorgerinnen und -seelsorger.

Notfallbegleitung:

- Rufbereitschaft im Umfang von bis zu zwei Diensten à 24 Stunden im Monat
- Beteiligung am Hintergrunddienst
- Mitarbeit in der Einsatznachsorge zur Unterstützung der Verarbeitung des Erlebten und der Verhinderung des Auftretens von Störungen (wie z. B. posttraumatischen Belastungsstörungen)

Aus- und Weiterbildung:

- Planung und Organisation von und Beteiligung an Ausbildungskursen in Notfallseelsorge in der Region
- Planung und Koordination von und Beteiligung an jährlichen Fortbildungsangeboten (z. B. Studientage, themenrelevante Vorträge) für das Team der Notfallseelsorge
- Planung, Koordination und Durchführung von Informationsveranstaltungen zum Thema Notfallseelsorge in Schulen, Kindertagesstätten, Kirchengemeinden u. a. m.
- Organisation, Koordination und Durchführung von Beratungsangeboten für Schulen, Kindertagesstätten, Trauerberatung u. a. m. im Bereich der Leitstelle in Fragen rund um Notfälle und Krisen.

Spirituelle Angebote:

- Planung und Durchführung von Gottesdiensten, Andachten, Besinnungstagen
- Seelsorge/seelsorgliche Gesprächsangebote für die Notfallseelsorgenden
- Seelsorge/seelsorgliche Gesprächsangebote für die Einsatzkräfte der Hilfsorganisationen.

Öffentlichkeitsarbeit:

- Kontakt zur Evangelischen Presse und zu den Medien in der Region
- Pflege der eigenen Homepage
- Pflege der Kontakte zu Kooperationspartnern (Hilfsorganisationen und Behörden)
- Akquise von Spenden, Sponsoring
- Vertretung des Themenbereichs Notfallseelsorge in der Öffentlichkeit.

Kooperation/Koordination

- Koordination der Arbeit in Absprache mit dem Zentrum Seelsorge und Beratung
- Zusammenarbeit mit anderen Notfallseelsorge-Systemen
- Vernetzung und Koordination vorhandener Angebote in der Region
- Teilnahme am Konvent der Notfallseelsorge der EKHN.

Bewerben kann sich, wer

- eine hohe seelsorgliche Kompetenz und Belastbarkeit mitbringt

- eine Zusatzqualifizierung in Seelsorge in Form einer pastoralpsychologischen Langzeitfortbildung (6-Wochen-Kurs) nach den Standards der Deutschen Gesellschaft für Pastoralpsychologie (DGfP) absolviert hat. Dieser Kurs kann in begründeten Ausnahmefällen zeitnah nachgeholt werden.
- einen Grundkurs Notfallseelsorge absolviert hat oder Erfahrungen in der Seelsorge in Notfällen mitbringt
- umfangreiche homiletische und liturgische Fachkompetenz im Bereich Gottesdienst, Andachten und liturgische Feiern vorweisen kann
- bereit ist, sich kollegial in ein Team einzubringen
- über stark ausgeprägte Leitungskompetenzen verfügt
- sehr gute Kenntnisse kirchlicher und kommunaler Strukturen hat
- über besonderes Verhandlungsgeschick verfügt
- den Ehrenamtlichen mit Wertschätzung begegnet und sie in ihren Aufgaben unterstützt
- die Bereitschaft mitbringt, sich in die Strukturen des ERV einzugliedern.

Der Wohnort sollte möglichst im Bereich des Stadtdekanats Frankfurt und Offenbach liegen. Eine Dienstwohnung steht nicht zur Verfügung.

Wir bieten Ihnen:

- Eine interessante Leitungsaufgabe in einem jungen und dynamischen Seelsorgebereich
- Fachliche Unterstützung durch den Beirat der Notfallseelsorge und den Beauftragten für Notfallseelsorge der EKHN
- Einen kollegialen Austausch im Konvent für Notfallseelsorge in der EKHN
- Bei Bedarf Einzelsupervision

Die Mitgliedschaft in der Evangelischen Kirche setzen wir voraus.

Die Vergütung erfolgt nach E 11 + 50 % KDO.

Nähere Auskünfte erteilen Ihnen gerne:

- Pfarrer Dr. Michael Frase, Leiter des Fachbereichs II: Diakonisches Werk für Frankfurt am Main, Tel.: 069 24751 495001
- Pfarrer Dr. Dr. Raimar Kremer, Zentrum Seelsorge und Beratung, Tel.: 06031 162953

Weitere Informationen erhalten Sie auch unter [www.notfallseelsorge-frankfurt.de](http://www.notfallseelsorge-frankfurt.de).

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 31. Mai 2021 auf dem Dienstweg an die Kirchenverwaltung, Referat Seelsorge und Beratung, Koordinationsstelle Kirchengemeinden und Dekanate, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt.

## Ihre Zukunft in der Kirche

Die Zentrale Pfarreivermögensverwaltung (ZPV) in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, mit Sitz in Darmstadt, bietet zum 1. Oktober 2021 an:

### **Einen Studienplatz im Studiengang Betriebswirtschaft (Immobilienwirtschaft), BA in Kooperation mit der Dualen Hochschule Baden Württemberg, Mannheim (w/m/d)**

Wir bieten zudem ein bezahltes Vorpraktikum ab dem 1. August 2021 an.

Einstellungsvoraussetzungen:

- Allgemeine Hochschulreife, Fachhochschulreife oder eine als gleichwertig anerkannte Schulbildung
- Mitgliedschaft in einer christlichen Kirche (ACK) und ehrenamtliches Engagement sind wünschenswert

Aufgabe der ZPV ist es, Kirchengemeinden der „Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau“ bei der Verwaltung ihres Grundvermögens zu unterstützen ((Ver-) Kauf von Grundstücken, Bestellung und Verwaltung von Erbbaurechten). Die bei der Veräußerung von Grundstücken entstehenden Erlöse legen wir treuhänderisch für die Pfarrbesoldung und -versorgung an (Bau und Betrieb eigener Verwaltungsgebäude sowie Photovoltaik-Anlagen, Investitionen am Finanz- und Kapitalmarkt).

Es erwartet Sie neben dem vielseitigen Aufgabengebiet ein engagiertes Team.

Ihre Vergütung während des Studiums beginnt mit monatlich 1.003 Euro (1./2. Semester).

Schwerbehinderte Bewerber\*innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

### **Bewerbungsschluss: 15. Juni 2021**

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte – gerne per E-Mail – an:

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau  
Kirchenverwaltung  
Referat Personalservice Gesamtkirche  
Paulusplatz 1  
64285 Darmstadt

E-Mail: [bewerbung.kirchenverwaltung@ekhn.de](mailto:bewerbung.kirchenverwaltung@ekhn.de)

Für weitere Auskünfte steht Ihnen gerne Herr KR Lutz Schinke  
Tel.: 06151 405-337  
zur Verfügung.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir in Papierform eingereichte Bewerbungsunterlagen nicht zurücksenden können.







